

vom Ratsbüro genehmigt
(auf dem Zirkulationsweg
am 05.09.05)

PROTOKOLL

der 11. Sitzung
vom Dienstag, 23. August 2005
17.00 - 20.15 Uhr
Grossratsaal der Rathauslaube

Vorsitz:	Rolf Amstad	(SP)	Präsident 2005
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
StimmzählerInnen:	Käthi Tanner-Winzeler	(SP)	
	Thomas Hauser	(FDP)	
Anwesend	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 46 Mitglieder 5 Stadträte		
Entschuldigt für die ganze Sitzung:	Alfred Tappolet	(SVP)	
	Bernhard Egli	(OeBS)	
	Hanspeter Meier	(SVP)	
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung:	Peter Neukomm	(SP)	
	Nihat Tektas	(JFDP)	

Traktanden

- 1. VdSR: Dringliche Anpassung der Gemeindezulagen für Lehrkräfte**
Seite 305
- 2. Interpellation Edgar Zehnder (SVP):
Jährlicher Wertverlust von Strassen**
Seite 309
- 3. Interpellation Christoph Schlatter (SP):
Welche Auswirkungen hätte die Einführung des Sozialhilfestopps und
die Streichung der Nothilfe für die betroffenen AsylbewerberInnen und
die Stadt Schaffhausen?**
Seite 318
- 4. Motion Erwin Sutter (EDU):
Finanzielle Hochrechnungen**
Seite 328
- 5. Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP):
Stadumfahrung: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der
Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt**
nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
04.05.04	<i>Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"</i>	SPK
11.06.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (<i>sistiert an Ratssitzung 17.08.04</i>)	
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
12.04.05	VdSR Sanierung und Erneuerung des Museums Allerheiligen SH	SPK
31.05.05	VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates	SPK
31.05.05	<i>VdSR Handlungsfähiger Stadtrat - leistungsfähige Stadt.</i> Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	SPK
24.06.05	Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt?	
28.06.05	VdSR Abgabe der Liegenschaft "Jugendheim", Rosengasse 26, Teilparzelle von GB Nr. 491 im Baurecht	SPK
28.06.05	VdSR Abgabe der Liegenschaft Rosengasse 18, Teilparzelle von GB Nr. 491 im Baurecht	SPK
28.06.05	VdSR Projektentwicklung Areal Bleiche	SPK
05.07.05	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 948 "Güter- und Bretterhof" im Baurecht	SPK
06.07.05	Motion Martin Egger (FDP): Ausnutzung des Wertschöpfungspotenzials der Räumlichkeiten "Hallen für neue Kunst" (zurückgezogen 23.08.05)	
19.07.05	VdSR Platzgestaltung Herrenacker	SPK
18.08.05	Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs	
23.08.05	Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst (ersetzt Motion Martin Egger vom 06.07.05)	

2005 Kleine Anfragen:

15	Iren Eichenberger (OeBS)	Spitexdienste-Fragen an die Stadt als Auftraggeberin	07.06.05
20	Christoph Lenz (AL)	Politischer Extremismus in Schaffhausen	05.08.05
21	Christian Meister (SVP)	Publikationspraxis Stadt Schaffhausen	13.08.05
22	Nihat Tektas (JFDP)	Ticketverkauf Stadttheater Schaffhausen	18.08.05
23	Martin Egger (FDP)	Freie Büroräumlichkeiten in Schaffhausen	23.08.05

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR Dringliche Anpassung der Gemeindezulagen für
Lehrkräfte**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. Juni 2005, die von der GPK korrigierten Anträge sowie das Beiblatt in der Schlussabstimmung mit 46 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Juni 2005 betreffend die Anpassung von § 4 Absatz 1 und 2 der städtischen Besoldungsverordnung.
2. Der Grosse Stadtrat ändert § 4 Absatz 1 und 2 der städtischen Besoldungsverordnung auf den gleichen Zeitpunkt, auf den auch die kantonale Lohnskala revidiert wird, wie folgt:

¹ Die Lehrkräfte erhalten zu ihrem kantonalen Grundlohn eine Gemeindezulage von 5%.

² Die Jahresbesoldung wird in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat Dezember. Sechs Prozent der Jahresgrundbesoldung und der Gemeindezulage sind nicht versicherbar.

3. Beschlussziffer 2 untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 2 Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Jährlicher Wertverlust
von Strassen**

Die Interpellation wird von Edgar Zehnder (SVP) begründet, von SR Peter Kämpfer beantwortet und im Rat diskutiert.

**Traktandum 3 Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche
Auswirkungen hätte die Einführung des Sozialhilfestopps
und die Streichung der Nothilfe für die betroffenen
AsylbewerberInnen und die Stadt Schaffhausen?**

Die Interpellation wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von SR Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Traktandum 4 Motion Erwin Sutter (EDU): Finanzielle Hochrechnungen

Die Motion wird von Erwin Sutter (EDU) begründet, von SR V. Heller beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion unter Namensaufruf mit **22 : 21 Stimmen**, bei 2 Enthaltungen.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Rolf Amstad (SP) eröffnet die heutige **Ratssitzung Nr. 11** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne. Zu Gast ist eine Klasse von 15 angehenden Pflegefachfrauen der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe mit ihrem Schulleiter Herrn Kübler.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

"Hoffentlich gut erholt und motiviert geht es heute weiter mit der 2. Hälfte der Parlamentssitzungen 2005. Ich wünsche mir sachbezogene und konstruktive Beratungen der kommenden Geschäfte in diesem Saal. Einige für die Stadt Schaffhausen bedeutende politische Entscheidungsfindungen werden in den bevorstehenden Ratssitzungen auf uns zukommen.

Wie immer zu Beginn der Ratssitzungen, möchte ich ein kurzes Zitat an Sie richten. Das heutige Zitat stammt von *David Ben Gurion* und heisst:

Der Unterschied zwischen einem Politiker und einem Staatsmann liegt darin, dass der Politiker an die nächsten Wahlen denkt, während der Staatsmann an die nächste Generation denkt.

Wo Sie sich, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, einordnen wollen, überlasse ich Ihnen – mir jedenfalls gefällt der Staatsmann deutlich besser.

Ich beginne zuerst mit einer Gratulation: Im Hause Zehnder auf der Breite kam während der Sommerferien der Storch vorbei. Im Namen des Grossen Stadtrates gratuliere ich Dir, Edgar, nachträglich zum Familiennachwuchs. Möge Euer Sohn Cyrill Andrin viel Sonnenschein in Eure Familie bringen.

Stichwort Ratsausflug vom kommenden Dienstagnachmittag, 30. August:

Ich hoffe, Sie haben alle meine Einladung erhalten und können am Ratsausflug 2005 auch teilnehmen. Nach den vergangenen, eher regnerischen und unfreundlichen Tagen, erwarte ich, dass der Wettergott am nächsten Dienstag seine Schleusen hoffentlich geschlossen hält, und wir „Natur pur“ in trockener Umgebung erleben dürfen. Ich möchte Sie nochmals bitten, den Anmeldetalon heute unserem Ratsweibel abzugeben oder bis spätestens am Freitagmorgen Bescheid zu geben.

Nicht vergessen: Treffpunkt 13.00 Uhr beim Regionalbuszentrum an der Bahnhofstrasse. Tenue légère, gutes Schuhwerk und je nach Witterung einen Regenschutz oder Schirm. Pass oder ID werden neu nicht unbedingt benötigt. Ganz wichtig sind jedoch gute Laune, Fröhlichkeit und Humor. Ich freue mich mit Ihnen auf einen unbeschwerten Nachmittag.

Ich kann Ihnen folgende Änderung der SPK-Zusammensetzung *Gegenvorschlag SPK zur VdSR "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"* bekannt geben: Ernst Spengler (SVP) wird durch Christian Meister (SVP) ersetzt.

An der heutigen Sitzung sollten die Traktanden 1 bis und mit 4 sicher behandelt werden können. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dies um so mehr, weil die nächste Ratssitzung vom 06.09.05 infolge Mangel an verhandlungsbereiten Geschäften vermutlich ausfallen wird, ausser wenn heute Abend noch mehrere Vorstösse aus dem Plenum eingereicht würden. Ich werde am Schluss der Sitzung definitiv darüber entscheiden.

Ich habe zwei Anmeldungen von *persönlichen Erklärungen*:

Persönliche Erklärung

Urs Tanner (SP)

"Im Namen der SP/AL-Fraktion möchte ich mich an dieser Stelle in aller Form gegen den in seiner Antwort vom 05.07.2005 auf unsere Kleine Anfrage "Künftige Stellung des Jugendbeauftragten" geführten persönlichen Angriff des Stadtrats auf unser Fraktionsmitglied Peter Neukomm verwahren.

Der Stadtrat erhebt in seiner Antwort den schwer wiegenden Vorwurf, mit dem Vorstoss sei die persönliche Integrität einer städtischen Mitarbeiterin aufs Gröbste verletzt worden und bezichtigt damit unser Fraktionsmitglied einer unerlaubten Handlung nach Zivilrecht. Er sieht die Persönlichkeitsverletzung darin erfüllt, dass der Abgang des Jugendbeauftragten in Zusammenhang mit dessen, unserer Meinung nach, nicht sachgerechten Platzierung im Heimreferat unter einer Fachfrau der Altersbetreuung gebracht worden ist. Es gilt festzuhalten, dass die in der Kleinen Anfrage gewählte Formulierung sicher keine grobe Persönlichkeitsverletzung darstellt. Dies müsste eigentlich auch den Juristen im Stadthaus klar sein. Der Stadtrat hat hier einen Angriff auf die persönliche Integrität einer städtischen Angestellten hineininterpretiert, der gar nicht Gegenstand des Vorstosses war und auch nicht sein sollte. Um seine völlig unangebrachte und unnötige persönliche Attacke auf den Urheber der Kleinen Anfrage zu untermauern, hat der Stadtrat im zweiten Absatz seiner Antwort aus dem Vorstoss zitiert, aber eben nur unvollständig. Er liess das in diesem Zusammenhang wichtige Wort "Heimreferat" nämlich weg, wodurch die Gewichtung der Frage verändert wurde.

Der SP/AL-Fraktion ging es mit diesem Vorstoss einzig und allein um die ernsthafte Sorge, dass die dringenden Bedürfnisse und der Nachholbedarf unserer Stadt im wichtigen Bereich der Jugendbetreuung unter der unserer Ansicht nach immer noch falschen Platzierung der Stelle, deren Unterdotierung und unter einem befürchteten Aufschub der Wiederbesetzung leiden würde. Wenn sich also jemand angegriffen gefühlt haben müsste, wäre dies einzig und alleine der Stadtrat gewesen.

Immerhin hat er den Ball in unserem Sinn aufgenommen und in die richtige Richtung gespielt, indem er in Aussicht stellte, die Aufwertung der Stelle sowie deren Neupositionierung beim Sozialreferat, wo es wichtige Schnittstellen zur Fachstelle Quartierarbeit gibt, zu prüfen. Ich danke Ihnen, dass Sie auch in Zukunft nicht auf einzelne Personen, die berechnete Fragen stellen, schiessen werden. "

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

"Ich erhebe den gleichen Anspruch, nämlich, dass Sie nicht auf Personen im Bereich Betreuung schiessen, ohne sich zuvor erkundigt zu haben, welche Ausbildung diese Vorgesetzte tatsächlich hat. "

Persönliche Erklärung**Martin Egger (FDP)**

"Vielleicht ahnen Sie bereits, dass ich mich zur Motion "Hallen für neue Kunst" äussern will.

Ich kann Sie allerdings dahingehend beruhigen, dass ich mich weder materiell zum Inhalt, noch zu den Gründen, welche zum Vorstoss geführt haben, vernehmen lassen werde. Nicht etwa, dass ich die Diskussion scheue, ich halte mich bewusst kurz und will damit verhindern, dass die in den vergangenen Wochen über die Medien ausgetragenen Diskussionen um die Thematik Hallen für neue Kunst bereits vor der eigentlichen Parlamentsdiskussion unnötigerweise heute fortgesetzt werden, bevor die Motion überhaupt als ordentliches Geschäft traktandiert ist.

Darum in aller Kürze das weitere Vorgehen:

Nachdem sich die ursprüngliche Ausgangslage grundlegend verändert hat, haben wir uns, in Absprache und mit Unterstützung der FDP/JFDP/CVP-Fraktion, entschlossen, die Motion, datiert vom 6. Juli 2005, mit dem Titel "Ausnutzung Wertschöpfungspotenzial Hallen für neue Kunst" zurückzuziehen.

Gleichzeitig wird heute eine neue Motion mit dem Titel "*Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst*" sowie eine kleine Anfrage mit dem Titel "*Freie Büroräumlichkeiten in der Stadt Schaffhausen*" eingereicht.

Damit sollen die beiden Problemstellungen, welche in der ersten Motion parallel behandelt werden, klar getrennt werden. Damit hoffen wir, entstandene Missverständnisse und Fehlinterpretationen aus dem Weg zu räumen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit, und ich freue mich schon heute auf eine spannende Ratsdebatte. "

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

"Wie vor den Sommerferien versprochen, haben Sie während den Ferien die Vorlage des Stadtrates **Platzgestaltung Herrenacker**, vom 19. Juli 2005, erhalten.

Die Vorlage konnte erfreulicherweise bereits an der letzten Ratssitzung einer SPK unter dem Vorsitz der SP/AL-Fraktion zugewiesen werden. Die Spezialkommission hat bereits ein erstes und letztes Mal am 10. August getagt. Die Zuweisung des Geschäftes vor den Sommerferien – ohne Vorlage im Rat notabene - hat sich somit gelohnt. Vermutlich wird die Herrenackervorlage auf der nächsten Traktandenliste aufgeführt sein.

Neu eingegangenes Geschäft

VdSR **Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 948 Güter- und Bretterhof im Baurecht** vom 5. Juli 2005. Das Büro schlägt Ihnen hier - nach Rücksprache mit den

Fraktionen - eine 13er-Spezialkommission vor. Einladende Partei ist die OeBS/EVP Fraktion.

Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

OeBS/EVP: Alfons Cadario, Bernhard Egli
FDP/JFDP/CVP: Theresia Derksen, Thomas Hauser, Edgar Mittler
SVP/JSVP/EDU: Barbara Böhringer, Josef Eugster, Edgar Zehnder
SP/AL: Peter Möller, Christoph Schlatter, Käthi Tanner-Winzeler, Urs Tanner, Kurt Zubler

Die erste Sitzung findet am 12.09.05, um 18.00 Uhr, statt.

Die Motion mit dem Titel „Ausnutzung Wertschöpfungspotenzial der Räumlichkeiten Hallen für neue Kunst“ von GrSR Martin Egger (FDP) und weiteren Mitunterzeichnern vom 06.07.05 wird - wie in der persönlichen Erklärung von Martin Egger angekündigt - durch eine neue ersetzt.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Motion Martin Egger (FDP): Ausnutzung Wertschöpfungspotenzial der Räumlichkeiten "Hallen für neue Kunst" vom 06.07.05 (wird ersetzt durch Motion Martin Egger vom 23.08.05)
- Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung für neue Kunst, vom 23.08.05 (ersetzt die Motion Martin Egger vom 06.07.05). Diese Motion erscheint auf der nächsten Traktandenliste.
- Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs, vom 18.08.05. Diese Motion erscheint auf der nächsten Traktandenliste.
- Kleine Anfrage 19/2005, Walter Hotz (FDP): Zukunftswerkstatt Breite, vom 06.07.05
- Kleine Anfrage 20/2005, Christoph Lenz (AL): Politischer Extremismus in Schaffhausen, 05.08.05
- Kleine Anfrage 21/2005, Christian Meister (SVP): Publikationspraxis Stadt Schaffhausen, vom 13.08.05
- Kleine Anfrage 22/2005, Nihat Tektas (JFDP): Ticketverkauf Stadttheater Schaffhausen, vom 18.08.05
- Kleine Anfrage 23/2005, Martin Egger (FDP): Freie Büroräumlichkeiten in der Stadt Schaffhausen, vom 23.08.05
- Beantwortung Kleine Anfrage 11/2005, Peter Möller (SP), Internetauftritt der Stadt Schaffhausen, vom 09.08.05
- Beantwortung Kleine Anfrage 12/2005, Peter Neukomm (SP), künftige Stellung des Jugendbeauftragten, 05.07.05
- Beantwortung Kleine Anfrage 14/2005, Peter Neukomm (SP), Kampf der Feinstaubbelastung in Schaffhausen, vom 05.07.05
- Beantwortung Kleine Anfrage 16/2005, Christa Flückiger (SP), Schliessung von städtischen Kindergärten, vom 23.08.05
- Beantwortung Kleine Anfrage 17/2005, Martin Egger (FDP), Gesamtverkehrskonzept Stadt Schaffhausen Phase 1 - wie weiter?, vom 02.08.05

- Beantwortung Kleine Anfrage 18/2005, Edgar Zehnder (SVP), Telekommunikation Kostenoptimierung, vom 12.07.05
- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 19/2005, Walter Hotz (FDP), Zukunftswerkstatt Breite, vom 09.08.05
- Korrigierte Anträge (GPK) zu VdSR vom 21.06.05: Dringliche Anpassung der Gemeindezulagen für Lehrkräfte
- personal info Nr. 2, August 2005, der Stadt Schaffhausen
- Flyer/Einladung zum Referat "1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005" vom 29.08.05
- Brief des Ratspräsidenten vom 07.07.05: Sitzungsgeld des GrSR
- Einladung/Anmeldung zum Ratsausflug am 30.08.05
- Definitive Fassung der „gelben Bibel“, Endfassung der **Rechnung 2004**. Sie wurde bewusst nicht versandt, um Portokosten zu sparen. Diejenigen unter Ihnen, die auf diese Endfassung verzichten möchten, können die Bibel heute Abend unserem Weibel Hanspeter Pletscher wieder zurückgeben.

PROTOKOLL

Das ziemlich dicke **Ratsprotokoll Nr. 10 vom 05.07.05** wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es ist, wie übrigens auch die Beschlussprotokolle, auf der Homepage der Stadt Schaffhausen abrufbar. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die **Traktandenliste** wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt und ist für die heutige Sitzung nicht sehr lang, was nach den Ferien gar nicht schlecht ist. Es soll heute auf jeden Fall keine Doppelsitzung geben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Ich danke Ihnen für die speditiven Beratungen und die sachlichen Diskussionen der entsprechenden Traktanden.

Traktandum 1 **VdSR Dringliche Anpassung der Gemeindezulagen für Lehrkräfte**

Dieses Geschäft wurde usanzgemäss in der GPK vorberaten.

Rainer Schmidig (EVP)

Sprecher der GPK *

"Die GPK hat sich in ihrer Sitzung vom 7. Juli 2005 eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. Sie ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten und hat es mit einigen Änderungen in den Anträgen mit 4 : 0 Stimmen, bei drei Abwesenheiten, zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

In ihren Verhandlungen hat sich die GPK von folgenden Punkten leiten lassen:
Die Lehrerinnen und Lehrer der städtischen Schulen sind kantonale Angestellte und unterstehen dem kantonalen Personalrecht. Nach der Annahme des neuen Personalgesetzes im Kanton und der Verabschiedung der notwendigen Verordnungen durch den Regierungsrat wird in der kantonalen Verwaltung und somit auch für die Lehrerinnen und Lehrer auf den 1. November 2005 das neue Lohnsystem eingeführt. Damit entfallen in Zukunft die einzelnen Lohnstufen zwischen

dem Lohnminimum und -maximum, und eine stufenabhängige individuelle Gemeindezulage kann nicht mehr definiert werden. Eine allfällige Gemeindezulage muss also generell ausgewiesen werden.

Nach Artikel 79 des geltenden Schulgesetzes vom 27. April 1981 ist es den Gemeinden erlaubt, zusätzlich zum kantonal definierten Lohn eine Gemeindezulage auszurichten. Bis zu einer Höhe von 5% ist dies ohne entsprechenden Abzug beim Kantonsbeitrag möglich. Diese maximale Gemeindezulage erhalten im Moment die Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinden Schaffhausen, Thayngen, Stein am Rhein, Stetten, Buchberg und Rüdlingen. Die Gemeinde Neuhausen zahlt eine Gemeindezulage von 4,5%. Über alle Lohnstufen und -kategorien der städtischen Lehrerinnen und Lehrer gerechnet, ist ein genereller Ansatz von 5% Gemeindezulage auf dem kantonalen Grundlohn als richtig anzusehen.

Bei der Überführung der Löhne in der kantonalen Verwaltung werden einzelne Berufskategorien, zum Beispiel die Kindergärtnerinnen und die Lehrkräfte der Primarstufe generell angehoben, was vor allem für jüngere Lehrkräfte, aber kaum für die älteren, einen Lohnanstieg auf den 1. November zur Folge hat. Es gilt grundsätzlich Besitzstandswahrung, was bei vielen, wenn nicht den meisten Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen bedeutet, dass ihr kantonaler Besoldungsanteil sich kaum verändern wird. Würde also die Gemeindezulage wegfallen, hätte dies für viele Lehrerinnen und Lehrer eine Lohneinbusse zur Folge. Es ist also eine Neuformulierung der Gemeindezulage notwendig. Eine allfällige Änderung der Praxis muss im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz diskutiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente empfiehlt die GPK dem Rat Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Allerdings war sie auch der Meinung, dass es nicht genügt, nur den Absatz 1 von § 4 der städtischen Besoldungsverordnung zu ändern. Die Besoldung der städtischen Lehrkräfte wird in Zukunft getrennt in *Grundbesoldung* und *Gemeindezulage* ausbezahlt. Somit müssen auch für den in der Pensionskasse nicht versicherten Teil von 6% des Lohnes diese beiden Lohnanteile separat aufgeführt werden. Aus diesem Grund mussten die Anträge entsprechend korrigiert werden, vor allem in ihrer sprachlichen Ausgestaltung, jedoch nicht in ihrem materiellen Inhalt.

Sie haben auf Ihren Pulten die neuen Anträge vorliegen, die wie folgt lauten:

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21.06.05 betreffend die Anpassung von §4 Absatz 1 *und* 2 der städtischen Besoldungsverordnung.
2. Der Grosse Stadtrat ändert §4 Absatz 1 *und* 2 der städtischen Besoldungsverordnung auf den gleichen Zeitpunkt, auf den auch die kantonale Lohnskala revidiert wird, wie folgt:

NEU: ¹ Die Lehrkräfte erhalten zu ihrem kantonalen Grundlohn eine Gemeindezulage von 5%.

NEU: ² Die Jahresbesoldung wird in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat Dezember. Sechs Prozent der Jahresgrundbesoldung und der Gemeindezulage sind nicht versicherbar.

3. Beschlussziffer 2 untersteht nach Artikel 11, Abs. 1 lit. i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Ich darf Ihnen zum Schluss noch die Stellungnahme der **OeBS/EVP-Fraktion** bekannt geben:

Die OeBS/EVP-Fraktion wird mehrheitlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Kurt Zubler (SP)

Fraktionserklärung SP/AL

"Den ausführlichen Erläuterungen von Rainer Schmidig habe ich nichts mehr beizufügen. Ich kann namens der SP/AL-Fraktion mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden. "

Theresia Derksen

Fraktionserklärung FDP/JFDP/CVP *

"Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes in der kantonalen Verwaltung wird es auch für die Lehrkräfte keine einzelnen Lohnstufen mehr, sondern nur noch eine Lohnbanduntergrenze und eine -bandobergrenze geben. Warum sollen die Lehrerinnen und Lehrer mehr als den individuellen Kantonslohn erhalten?"

Im Kanton kennen nebst Schaffhausen - wie Rainer Schmidig bereits erwähnte - auch die Gemeinden Thayngen, Stein am Rhein, Buchberg, Rüdlingen, Stetten und Neuhausen eine Gemeindezulage für Lehrkräfte und bei den meisten liegt der Prozentsatz ebenfalls bei 5%.

Eine Gemeindezulage erachten wir gerechtfertigt, weil in der Stadt Schaffhausen die Lehrerinnen und Lehrer wohl eine breitere und heterogenere Mischung von Schülern antreffen und deshalb unter schwierigeren Bedingungen unterrichten müssen. Sicher steht nicht bei allen Lehrerinnen und Lehrern der Verdienst an erster Stelle, trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auf der anderen Seite des Rheins ein Lehramt immer noch viel besser bezahlt wird.

Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion wird deshalb auf diese Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK mehrheitlich zustimmen. "

Alfred Zollinger (SVP)

Fraktionserklärung SVP/JSVP/EDU

"Ich kann es kurz machen: Die SPV/JSVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Das Ganze kann als Übergangslösung bis zur Einführung der Besoldungsverordnung betrachtet werden, und dahinter stehen wir. "

SR Veronika Heller

Stellungnahme*

"Ich kann es auch ganz kurz machen, mein Manuskript ist sozusagen bereits abgearbeitet. Für die Berichterstattung und die wertvollen Anregungen in der GPK danke ich Rainer Schmidig. Ich war dankbar, dass das Geschäft noch vor den Sommerferien behandelt werden konnte und stelle Ihnen im Namen des Stadtrates Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. **EINTRETEN ist somit beschlossen.**

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seiten 1-3, Seite 4 mit den von der GPK korrigierten Anträgen sowie das Beiblatt.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Juni 2005 betreffend die Anpassung von § 4 Absatz 1 und 2 der städtischen Besoldungsverordnung.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat ändert § 4 Absatz 1 und 2 der städtischen Besoldungsverordnung auf den gleichen Zeitpunkt, auf den auch die kantonale Lohnskala revidiert wird, wie folgt:

¹ Die Lehrkräfte erhalten zu ihrem kantonalen Grundlohn eine Gemeindezulage von 5%.

² Die Jahresbesoldung wird in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat Dezember. Sechs Prozent der Jahresgrundbesoldung und der Gemeindezulage sind nicht versicherbar.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die von **Christian Hablützel (SP)** gestellte Frage, ob sich die nicht versicherbaren 6% der Jahresgrundbesoldung auch auf die Gemeindezulage beziehen, beantwortet **Rainer Schmidig (EVP)**. Er stellt klar, dass *bisher* die Besoldung in *einem* Betrag ausbezahlt und von diesem *Gesamtbetrag* 6% abgezogen wurden, d.h. weil die Gemeindezulage "eingebaut" war, wurden die 6% auch auf die Gemeindezulage berechnet. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet wird, wurde die sprachliche Formulierung *neu angepasst*.

3. Beschlussziffer 2 untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. Juni 2005, die korrigierten Anträge sowie das Beiblatt in der **Schlussabstimmung** mit **46 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 **Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Jährlicher Wertverlust von Strassen**

Edgar Zehnder (SVP)

Begründung

"Katharina die Grosse schickte Ende des 18. Jahrhunderts ihren Botschafter, Graf Simon Vorontsov, mit der Aufgabe nach London, die Gründe für den Reichtum Londons herauszufinden. Vorontsov meldete seine Erkenntnis der russischen Zarin: Es ist der Verkehr, der dieser Stadt den Wohlstand bringt. Strassen und Schienen schaffen Arbeit und Wohlstand. Wer sein Land voranbringen will, investiert darum in Strassen und Bahnen. Dies ist ein Satz von Moritz Leuenberger, unserem Bundesrat anlässlich der VESTRA 2004 in Luzern.

Wieso habe ich diese Interpellation eingereicht? Für mich ist es Jahr für Jahr problematischer geworden, dass die Verkehrsinfrastruktur bei jeder Sparrunde "herhalten" muss. Niemand wird damit kurzfristig nachteilig betroffen. Die Verkehrsinfrastruktur funktioniert aktuell sehr gut, daher sind Kürzungen problemlos und Kosteneinsparungen sofort sichtbar. Nachhaltigkeit, Unterhalt und kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur sind jedoch nicht mehr möglich. Die Konsequenzen davon kommen erst später ans Tageslicht.

Ich möchte heute Abend keine Ausspielung zwischen dem öffentlichen und dem Individualverkehr anstreben, beide werden durch Verkehrswegebauer erstellt und unterhalten. Trotzdem möchte ich Ihnen einige gesamtschweizerische Zahlen aus dem Jahr 2003 kommentieren.

Im Jahr 2003 wurden gesamtschweizerisch Fr. 4 Milliarden in den öffentlichen Verkehr (öV) und weitere Fr. 4 Milliarden in den Individualverkehr investiert. 20% des Personenverkehrs wird auf dem öffentlichen Netz abgewickelt und 80% entfällt auf den Individualverkehr. 45% des öV findet gesamtschweizerisch auf der Strasse statt, in den Städten ist es beinahe 100% (Schiene entfällt). Fazit: Der öV sowie der Individualverkehr sind beide auf gute Infrastrukturen angewiesen.

Angesichts dieser Zahlen darf nicht vergessen werden, dass wir Politiker bei den Infrastrukturbauten die grössten Kostentreiber sind. Die Art der Infrastruktur, die Linienführung, der Ausbau und die Sicherheit sind Mehrheitsentscheide der Politik, die ja auch die zur Anwendung kommenden Standards bestimmt. Am wenigsten kostet ein Bauwerk dann, wenn es die Politik gar nicht beschliesst.

In den nächsten Jahren werden nur begrenzte Finanzmittel für das Verkehrswesen zur Verfügung stehen, die Politik legt dies mit Budgetvorgaben fest. Wie viel Finanzmittel für Unterhalt, Werterhalt und Neuinvestitionen eingesetzt werden, ist - unter Berücksichtigung der Alterungsprozesse - Gegenstand strategischer

Planungsentscheide. Somit gibt es ein Kosten-/Nutzenverhältnis, das in einer Zeitachse über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerks optimiert werden muss. Dies nennt man Verkehrsmanagement.

Im Jahr 2005 hat die ETH Zürich im Zusammenhang mit der KOF eine Studie über Kreditfinanzierung veröffentlicht. Der politische Widerstand war in Anbetracht der in der öffentlichen Hand angestrebten Schuldensanierung gross. Bei Investitionen in der Privatwirtschaft ist eine Kreditfinanzierung selbstverständlich und stellt ein unverzichtbares Element der wirtschaftlichen Dynamik dar. Deshalb sind mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide notwendig, die detailliert aufzeigen, wann was ersetzt werden muss. Die Politik darf keinesfalls zur Verschönerung der Haushaltsbudgets punktuelle Kürzungen bestimmen.

Was verstehe ich unter Kosten-/Nutzenoptimierung? Wir sind in der Schweiz mit unseren sehr hohen, von der Politik festgelegten Strassenausbaustandards die "Preussen von Europa". Die Politik muss in ihrer zukünftigen Verkehrsplanung der Tatsache Rechnung tragen, dass für eine funktionsfähige Infrastruktur ganz klar nicht ein Maximum, sondern das *Optimum* anzustreben ist. Der Erhalt der von unseren Vätern und Müttern übernommenen Verkehrsinfrastruktur ist für mich genauso wichtig, wie zukünftigen Generationen keine Schuldenberge zu hinterlassen.

Wo liegt das Problem, wie schnell altern Strassen? Ich habe mir erlaubt, Ihnen eine Beilage zur Berechnung des Wertverlustes nach Schweizer Norm SN 640 986 zu verteilen, welche meine anschliessende Kommentierung veranschaulichen soll.

Diese Berechnung besteht aus folgenden Werten:

- Wiederbeschaffungswert pro Belastungskategorie (Betrag pro Quadratmeter)
- Fläche pro Belastungskategorie (Quadratmeter)
- Alterungsbeiwert pro Belastungskategorie (Prozent)
- Belastungskategorie I (leicht belastet) bis IV (schwer belastet)

Vereinfachtes Beispiel der Stadt Schaffhausen:

- Belastungsklasse: IA und IB
- Fläche: 1.2 Mio. m²
- Wiederbeschaffungswert: Fr. 290.-- pro m²
- Alterungsbeiwert: 1,6%
- Wertverzehr pro Jahr: Fr. 5.6 Mio.

Der Strassenzustand ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Je nach Grössenordnung der Unterhaltsinvestitionen, entstehen jährlich höhere Restanzen, und dementsprechend kommt ein Multiplikator zur Anwendung:

Strassenzustand gut:	Multiplikator 1.0
Strassenzustand vernachlässigt:	Multiplikator rund 1.5

Für Schaffhausen bedeutet dies einen Wertverlust von Fr. 5.6 Mio. bis Fr. 8.4 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag müsste zur Erhaltung der zur Zeit bestehenden Qualität des Schaffhauser Strassennetzes investiert werden.

Die vereinfachte Normquerschnittszeichnung gibt Aufschluss über den Aufbau von Strassen: Gewachsenes Terrain (Foundationsschicht aus Kies) sowie Abschluss, Trag- und Deckschicht (Asphalt).

Diese technischen Details sind zwar langweilig, aber stellen die zum besseren Verständnis notwendigen Grundlagen dar.

Erlauben Sie mir folgenden Vergleich: Ein Brett mit Anstrich hat eine beinahe unendliche Lebensdauer, sofern der Anstrich laufend erneuert wird. Ein Brett ohne Behandlung fault jedoch innert kürzester Zeit. *Fazit:* Eine Strasse ohne Deckschicht, welche die Trag- und Foundationsschicht schützt, ist wie ein Brett ohne Anstrich. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Deckschicht beträgt rund 25 Jahren und wird wesentlich beeinflusst von den zerstörerischen Angriffen des Wetters (Hitze und Frost).

Zum Unterhalt der Schaffhauser Strassen: Das Beispiel Gemsgasse/Schweizersbildstrasse, für mich sozusagen ein ökonomischer Schildbürgerstreich, zeigt auf, dass über Jahre im Verhältnis zu einer rechtzeitigen, im Endeffekt viel billigeren Erneuerung der Deckschicht, viel zu hohe Beträge in teure Unterhaltsarbeiten der bestehenden Deckschicht investiert wurden. In diesem Beispiel wurde ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis bei Weitem überschritten.

Beträge für neue Deckbeläge müssen allerdings in der Investitionsrechnung durch unsere Politik genehmigt werden, während in der laufenden Rechnung Beträge für Unterhalt schwieriger herauszufiltern sind.

Es stehen zwei verschiedene Unterhaltsmodelle zur Verfügung:

- Alte Strassen unterhalten bis es nicht mehr geht.
- Gute Strassen unterhalten, Langlebigkeit erreichen, alte Strassen neu bauen.

Mir erscheint das Unterhaltsmodell, gute Strassen laufend zu unterhalten, um eine Langlebigkeit zu erreichen und alte Strassen neu zu bauen, das kostenoptimalste und finanziell sinnvollste von den zwei zur Verfügung stehenden Modellen zu sein.

Die Ermittlung des durchschnittlichen Mittelbedarfs für die Erhaltung des Strassenoberbaus in Strassennetzen von Städten und Gemeinden ist in der Schweizer Norm SN 640 986 definiert. Diese Norm stellt die klare Forderung, dass der durchschnittliche Mittelbedarf dem durchschnittlichen Wertverlust der Infrastruktur entsprechen soll. Der Wiederbeschaffungswert für leichte Kategorie beträgt Fr. 320.--/m², für schwere Belastung Fr. 250.--, d.h. je grösser die Strasse (zum Beispiel Nationalstrasse), desto tiefer der Wert. In meinem Beispiel habe ich die Berechnung mit Fr. 290.--/m² erstellt.

Im Vergleich mit dem Kanton beträgt die Fläche 1.5 Mio. m² (ohne Nationalstrassen), es werden je rund Fr. 3 bis 4 Mio. in den Unterhalt investiert, je zur Hälfte nach baulichem, beziehungsweise betrieblichem Unterhalt aufgeteilt. Präzise Zahlen sind schwierig bezifferbar. Der Strassenzustand des Kantons wurde 2002 neu erfasst, beurteilt und von Prof. Scazziga (Lehrstuhl an ETH Zürich) als sehr gut beurteilt.

Rolf Schlatter, zuständig für den kantonalen Strassenunterhalt, und Prof. Scazziga haben dem städtischen Strassennetz - allerdings ohne spezielle Untersuchung -

einen schlechten Zustand attestiert. Herr Arbenz, zuständig für das städtische Strassennetz, verzichtete aus Loyalitätsgründen seinem Vorgesetzten gegenüber auf eine Beantwortung meiner Anfrage.

Rechenbeispiel Vergleich Kanton/Stadt:

Kanton: Unterhalt Fr. 4 Mio., Fläche 1.5 Mio. m² = Fr. 2.67 pro m²/Jahr

Stadt: Faktor 1.5 und innerstädtischer Faktor 1.35 (kleinere Etappen, Ausbaustandard) = Fr. 5.40 pro m²/Jahr

Es entsteht für die Stadt ein Total von Fr. 6.5 Mio. Dies ist keine abschliessende Zahl, sie zeigt jedoch im Vergleich zu den kantonalen Unterhaltsinvestitionen von Fr. 4 Mio., dass die Summe der Stadt - trotz grösserer Fläche des Kantons - höher ausfällt. Der Multiplikator von 1.5 verschlechtert sich zudem jährlich, da der Nachholbedarf entsprechend steigt.

Ich möchte keine weiteren Rechenbeispiele anführen. Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Die Nachhaltigkeit ist zur Zeit in der Politik eine Modeerscheinung, da unsere Vernunft, unsere Politik stets der Summe der gegenwärtigen Irrtümer entspricht.

Ich bin nun gespannt darauf, wie der Stadtrat rechnen kann und uns seine Begründung präsentiert. "

SR Peter Käppler

Stellungnahme *

"Selbstverständlich benutzt der Stadtrat gerne die Gelegenheit, auf die Interpellation zu antworten. Ich denke schon auch, dass der Stadtrat rechnen kann. Vielleicht verfügen wir einfach über anderes Zahlenmaterial als der Interpellant. Mit dem Titel seiner Interpellation *Jährlicher Wertverlust von Strassen* impliziert der Interpellant das Negative. Es wäre uns lieber, wenn wir die Gelegenheit hätten, über die Werterhaltung zu berichten.

Es wurde bereits erwähnt, wie wichtig die Verkehrsinfrastruktur als Standortvorteil ist, unabhängig davon, ob Strassen oder Wege dem öffentlichen oder privaten Verkehr, dem Fussgänger oder dem Radfahrer zugute kommen. Heute jedoch - im Gegensatz zur Zarenzeit, wo Verkehrswege das Mass aller Dinge waren - ist jeder froh, wenn es Strassen oder Wege gibt, aber nicht vor seiner Haustür.

Über den Zustand der Strassennetze, die Beurteilung ihres Zustandes und der dazugehörigen Massnahmen, ist in den letzten Jahren viel diskutiert und geschrieben worden. In der Regel ist es eine Diskussion innerhalb von Fachgruppen, welche sich den Kopf darüber zerbrechen, wie im komplexen Umfeld von Strassenbauten sinnvolle Erneuerungsstrategien formuliert werden können.

Das Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen hat Mitte der 90-er Jahre eine umfassende Zustandserfassung aller sich auf Stadtgebiet befindenden öffentlichen Strassen auf der Basis der Empfehlungen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS) durchgeführt. Das Resultat war eine Liste mit Zustandsdaten und dazugehörigen Massnahmenvorschlägen, welche für die folgenden Jahre zur Umsetzung geplant und, in städtischen Gebieten sehr entscheidend, mit den Bedürfnissen von Werkleitungserneuerungen in Übereinstimmung gebracht werden

konnten. Der Strassenzustand wurde 1999 für die Kantonsstrassen, die Hauptstrassen und die Sammelstrassen (zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt) auf städtischem Gebiet durch eine dafür spezialisierte Firma wiederholt und somit für die genannten Strassenkategorien aktualisiert. Beide Zustandsaufnahmen werden bis zum heutigen Tag für die Erstellung von Prioritätenlisten in Zusammenhang mit der Jahresbudgetierung verwendet. Eine Aktualisierung der Daten ist für das Jahr 2006 und die folgenden vorgesehen.

Der Stadtrat stimmt mit dem Interpellanten überein, dass die einmal getätigten Investitionen (aller Art) unterhalten werden müssen, damit sie innerhalb ihres Lebenszyklus ihre Funktionen erfüllen können. Dies ist keine neue Erkenntnis und gilt für private Investitionen genauso wie für diejenigen der öffentlichen Hand. Die Stadt muss in der Lage sein, die Werte ihrer Bauten, ob Gebäude oder Strassen, zu erhalten. Zum Bereich der Gebäude hat GrSR Andres Bächtold (SP) bereits vor einiger Zeit eine Interpellation eingereicht. Sie ersehen daraus die Wichtigkeit der Werterhaltung von Gebäuden *und* Strassen.

Als Ausgangspunkt für die weiteren Erläuterungen werden die Grundlagen wie folgt definiert: Die rund 1.25 Mio. m² öffentliche Strassenfläche (inkl. Trottoirs, Wege, Stiege, Verkehrsinseln usw.) beinhalten auch die Strassengrünflächen und chaussierte Strassenabschnitte ohne harten Belag mit einem Anteil von ca. 0.20 Mio. m², was für die befestigte Oberfläche des öffentlichen Raumes somit einen Wert von noch ca. 1.05 Mio. m² ergibt.

Der Wiederbeschaffungswert ist für die Abschätzung von Erhaltungsmaßnahmen in der Regel eine brauchbare Grösse. Er beträgt, wie vom Interpellanten angegeben, bis zu Fr. 360.-- pro m², je nach Qualität der Strasse. Er kann aber auch bedeutend tiefer liegen. Aufgrund von eigenen Erfahrungswerten der letzten Jahre wird er im Schnitt über alle städtischen Strassen in Schaffhausen auf zurzeit rund Fr. 230.-- pro m² geschätzt (ohne Landerwerb, ohne Beleuchtung und ohne Signalisationen). Die Gesamtsumme des Wiederbeschaffungswertes des öffentlichen Strassennetzes in der Stadt dürfte sich damit auf ca. Fr. 240 Mio. beziffern lassen. Dazu müssen noch einige Kunstbauten des Tiefbaus, wie Brücken, Unterführungen und Stützmauern addiert werden, womit sich der Gesamtbetrag des Wiederbeschaffungswertes auf ca. Fr. 275 Mio. abschätzen lässt.

Der Taktgeber für Strassenerneuerungen in überbauten Gebieten ist in der Regel der Bedarf an Werkleitungserneuerungen (ausser, wenn ein Sicherheitsproblem auftritt, oder wenn in absehbarer Zukunft keine Leitungserneuerungen anstehen). Ein koordiniertes Vorgehen der Strassen- und der Werkleitungserneuerung wird in jedem Fall angestrebt und bereits in der Vorbudgetphase zusammen mit den Werkleitungsbetreibern koordiniert. Das kann aber auch heissen, dass mit der Erneuerung einer Strassenoberfläche im konkreten Fall noch etwas zugewartet wird, und damit allenfalls eine etwas weniger komfortable Strassenoberfläche in Kauf genommen wird. Dies in Abstimmung zu bringen mit den Erneuerungen der Werke und der Kanalisationen, auch unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Mittel, sowie der (nicht vorhersehbaren) Notfälle, wie zum Beispiel Leitungsbrüchen, ist das Hauptziel der Planung. Als Massgabe für die Qualität erachtet der Stadtrat dabei primär die Sicherheit von Strassenoberflächen für die Strassenbenützer als wichtiges Kriterium. Strassen dürfen kein erhöhtes Unfallrisiko beinhalten. Die Schönheit einer Strasse hingegen soll nicht das Hauptkriterium sein, solange die zu tätigen

Unterhaltsarbeiten im langfristigen Mittel nicht höher sind, als dies zum Beispiel eine ganzheitliche Oberflächenerneuerung wäre.

Frage 1: Wie sieht die Infrastruktur des heutigen Strassennetzes der Stadt Schaffhausen aus?

Gesamthaft betrachtet, beurteilt der Stadtrat die Infrastruktur des Strassennetzes (worunter auch die im Siedlungsgebiet liegenden Fuss- und Treppenwege zu verstehen sind) als ausreichend bis gut. Es kann weder von einem luxuriösen auf der einen Seite, noch von einem vernachlässigten Strassennetz auf der anderen Seite gesprochen werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden und Ländern ist der erreichte Standard nach wie vor hoch, nicht nur auf der Oberfläche, sondern auch im "Untergrund" bei den Leitungen. Dass wir mit dem Kanton nicht immer mithalten können, liegt vielleicht auch an den finanziellen Mitteln, die beim Kanton anscheinend einfacher zugänglich sind.

Frage 2: Welche durchschnittlichen Aufwendungen müssten jährlich zur Verfügung gestellt werden, um keinen Wertverlust zu erleiden?

Sie haben bereits ein Rechnungsbeispiel vom Interpellanten gehört, auch wir stützen uns auf die von ihm erwähnte Formel. Der Wertverlust von Strassen kann mit folgender Formel berechnet werden: Wertverlust [Fr./a] gleich Wiederbeschaffungswert [Fr.] multipliziert mit dem Alterungsbeiwert [%]. Ein soeben vom schweizerischen Gemeinde- und Städteverband herausgegebener Leitfaden „Werterhalt von Strasse“ (herausgegeben im Juni 2005) beziffert den Alterungsbeiwert von Strassen, entsprechend den unterschiedlichen Strassentypen, mit 0.9 (einfache Strasse) bis 2.1 (Hochleistungsstrassen). Für das Strassennetz der Stadt Schaffhausen ergibt sich ein geschätzter Mittelwert des Alterungsbeiwertes von 1,3%. Bei einem Wiederbeschaffungswert von rund Fr. 275 Mio. ergibt sich nach unserer Berechnung somit ein jährlicher Wertverlust in der Höhe von rund Fr. 3.5 Mio.

GrSR Edgar Zehnder hat von Fr. 5.6 Mio. gesprochen. Das von ihm auf der verteilten Beilage vorgestellte Zahlenmaterial ist natürlich nicht überall für die Stadt angepasst, und die für Schaffhausen errechnete Fläche stimmt nicht genau mit unseren Berechnungen überein. Für uns zählt nicht allein der Wunsch des Strassenbaugewerbes, sondern wir versuchen, das Nötige möglich und nicht das Mögliche nötig zu machen.

Auf Stadtgebiet wurde im Mittel der letzten 10 Jahre jährlich ein Volumen von rund Fr. 2.5 Mio. investiert. Nun ist dies nicht die alleinige Grösse für die Beurteilung des Wertverlustes, respektive des Werterhaltes. Werterhaltungen finden oft auch statt im Zusammenhang mit Werkleitungserneuerungen. Die Werke beteiligen sich an den Strassenerneuerungen nach Massgabe des Verursacherprinzips und übernehmen denjenigen Teil der Strasse, welche der Grabenbreite entspricht. Hier ergeben sich Erneuerungsleistungen, welche im Strassenkonto nicht ersichtlich sind, letztlich aber einen gesamthaft gesehen nicht unbedeutenden Anteil am Werterhalt ausmachen. Insofern ist der tatsächliche Wertverlust bedeutend kleiner als diese Differenz von Fr. 1 Mio.

Frage 3: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass im Unterhalt der Strassen durch alle Sparbemühungen der letzten Jahre Besorgnis erregend hohe Restanzen für die kommenden Generationen angehäuft worden sind?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass, nimmt man das Lehrbuch und mathematische Formeln zur Hand, zurzeit tendenziell eher zu wenig als zu viel in den Werterhalt von Strassen investiert wird. Im Zeichen einer sich anhaltend angespannten Finanzsituation, ohne viel Variationsmöglichkeiten, erachtet es der Stadtrat jedoch als verantwortbar, mit etwas weniger Mitteln bei der Erneuerung von Strassen auszukommen. Von Besorgnis erregenden Restanzen kann dabei nicht die Rede sein. Man kann auch nicht von einer Schlechterstellung der Verkehrsinfrastruktur gegenüber der übrigen Infrastruktur sprechen. Bei näherer Betrachtung des Wertes unserer Gebäude, der zur Werterhaltung benötigten Unterhaltsmittel, ausgewiesen durch das Unterhaltsprogramm Stratos, sowie der tatsächlich aufgewendeten jährlichen Finanzbeträge kommen die Strassen noch relativ gut weg. Es ist jedoch richtig, dass sich die Kosten bei verzögertem Erneuern der Strassen negativ verändern und exponentiell steigen. Der Unterhalt bei Strassen und Gebäuden darf daher nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Frage 4: Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es für die Wirtschaft und den Wohnstandort Schaffhausen wichtig ist, dass unser Strassennetz für den öffentlichen und den privaten Verkehr in gutem Zustand gehalten wird?

Der Stadtrat teilt diese Ansicht mit Vorbehalten. Vorbehalte deshalb, weil der Strassenzustand wohl ein Kriterium für die Wirtschaft und den Wohnstandort ist, sicher aber nicht das einzige. In Zeiten knapper Budgets kann es über kurze Zeit verantwortet werden, wenn der Gesamtindex des Strassenzustandes vorübergehend etwas sinkt, und damit der eine oder andere Strassenabschnitt nicht dem neuesten Zustand entspricht. Dabei hängt es ebenso davon ab, in welchem Gebiet eine Strasse liegt. Als Beispiel: Liegt die Strasse in einem Tempo30-Gebiet oder ist sie eine Hauptstrasse.

Frage 5: Wie gedenkt der Stadtrat, die zukünftigen Reinvestitionen in das städtische Strassennetz zu finanzieren?

Strassenbauten werden in der Regel mittels zweckgebunden Mitteln finanziert. Bei Neubauten (Neuerschliessungen) ist der grösste Teil der neuen Anlage mit Mehrwertbeiträgen gedeckt. Für den Werterhalt stehen den Gemeinden gemäss Strassengesetz Anteile an den Motorfahrzeugsteuern und Treibstoffzöllen zur Verfügung. Dieser Anteil beläuft sich für die Stadt Schaffhausen auf jährlich rund Fr. 1.2 bis 1.3 Mio. Anlagen, welche der Parkierung dienen, werden über den Parkplatzfonds finanziert. Beiträge für Projekte, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, werden teilweise aus dem Fonds zur Verbilligung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs entnommen. Teile der Strassenanlagen werden im Weiteren über den Erschliessungsreservefonds finanziert.

Frage 6: Hat der Stadtrat verlässliche Zahlen über den Strassenzustand in unserem Stadtgebiet, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, ist der Stadtrat bereit, ein solches Führungsinstrument einzuführen?

Der Stadtrat beruft sich nicht auf Mutmassungen oder auf leichtfertig gemachten Äusserungen von kantonalen Chefbeamten. Ich finde es auch richtig, dass städtische Abteilungsleiter keine Auskünfte geben, während eine Interpellation zur öffentlichen Beantwortung läuft.

Die Zustandserhebung aus der Mitte der 90-er Jahre zeigte zum damaligen Zeitpunkt das folgende Bild des Zustandes der öffentlichen Strassen:

- Schlechter Zustand: ca. 2%
- Kritischer Zustand: ca. 6%
- Ausreichender Zustand: ca. 19%
- Mittlerer Zustand: ca. 45%
- Guter Zustand: ca. 28%

Die Messungen auf den Kantonsstrassen in der Stadt Schaffhausen, den Hauptstrassen und den Sammelstrassen aus dem Jahr 1999 zeigten ein ähnliches, leicht besseres Bild:

- Schlechter Zustand: keine
- Kritischer Zustand: ca. 3%
- Ausreichender Zustand: ca. 20%
- Mittlerer Zustand: ca. 42%
- Guter Zustand: ca. 35%

Diese Zustandsbeurteilungen waren, wie erwähnt, in den letzten Jahren die Grundlage für die Erneuerung von Strassen zum Zweck des Werterhaltes. Die meisten Oberflächen mit schlechtem oder kritischem Zustand konnten in der Zwischenzeit erneuert werden. Der stetige Erneuerungsaufwand hatte zur Folge, dass die Verteilung der Strassenzustandswerte sich, gemäss den oben aufgeführten Werten, heute etwa gleich präsentiert, wie vor rund 10 Jahren, oder mit anderen Worten, der Gesamtindex ist nicht messbar schlechter geworden. Die Zustandsbeurteilungen müssen zu Kontrollzwecken regelmässig wiederholt werden. Die nächsten Untersuchungen dazu sind für das nächste Jahr vorgesehen. Aufgrund dieser regelmässigen Untersuchung verfügt der Stadtrat bereits über das notwendige Führungsinstrument zur Planung der Sanierungsarbeiten. Die Anliegen des Interpellanten sind somit in diesem Punkt bereits erfüllt.

Der Stadtrat ist aber auch darauf angewiesen, dass ihm das Parlament die dafür benötigten Mittel zur Erhaltung der Substanz im Hoch- und Tiefbau bewilligt. GrSR Zehnder hat diesen Appell in seiner Begründung ebenfalls an die Grossstadtratsmitglieder gerichtet. Wir zählen anlässlich der am 13. Dezember bevorstehenden Budgetdebatte auf Ihre Unterstützung, wenn wir solche Anliegen einbringen. "

Josef Eugster (SVP) beantragt **Diskussion**. Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Gegenantrag** vorliegt, die Diskussion ist somit beschlossen.

Josef Eugster (SVP)

Votum

"Ich bin mit der Antwort des Stadtrates nicht in allen Teilen einverstanden. Es entsteht - teilweise zu Recht - eine Vermischung mit dem Ersatz von Werkleitungen. Werkleitungen haben eine Lebensdauer von 50 bis 100 Jahren, je nach Belastung der Strasse und der Werkleitung. Ein Strassenbelag hat hochgerechnet eine Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren. Die Deckschicht müsste in wesentlich kürzeren Zeitabschnitten erneuert werden. Ich bin auch nicht einverstanden mit dem "guten Strassenzustand". Wir haben im Schaffhauser Stadtgebiet Strassen, die in einem desolaten Zustand sind (Beispiel: Breitenaustrasse). Mich interessiert vor allem, wer die Zustandserhebung in der Stadt Schaffhausen erstellt."

SR Peter Kämpfer**Stellungnahme**

"Diese im nächsten Jahr stattfindende Zustandserhebung ist im Budget 06 eingeplant und wird einer externen Fachfirma vergeben. Die Aussage, dass wir nur Strassen sanieren können, wo gerade Werkleitungen ersetzt werden, stimmt nicht. Wir versuchen jedoch eine optimale Koordination. Die Lokalpresse würde das Gegenteil auch weidlich ausschlichten, wenn wir letztes Jahr den Deckbelag der Steigstrasse gemacht hätten und in diesem Jahr die Werkleitungen ersetzen würden. Das Koordinationsprogramm läuft bei der Werkleitung. Bei neueren Strassen wird zum Beispiel bei Ersatz der Werkleitungen nur die entsprechende Stelle neu gemacht. Im Budget enthalten sind jedoch auch Erneuerungen von Deckbelägen ohne Werkleitungsersatz enthalten. Hier entscheidet die Budgetdebatte. "

Edgar Zehnder (SVP)**Schlusswort**

"Ich bedanke mich für die Erteilung des Schlusswortes und für die ausführliche und seriöse Beantwortung von SR Peter Kämpfer. Es ergeht mir eigentlich wie Josef Eugster, ich bin nicht mit allen Auskünften einverstanden. Meine Informationen stammen von anerkannten Persönlichkeiten auf dem Gebiet des Strassenbaus, zum Beispiel Prof. Scazziga, der 1992 versuchsweise erstmals sein Messsystem in der Stadt Schaffhausen einführte, welches sehr viel fundiertes Wissen sowie zeitlich aufwändige Erfassungs- und Wartungsarbeit - sozusagen ein Vollzeitjob - voraussetzt. Dieses Datenerfassungsprogramm "schläft" seit 1992, weil sich das Aufgabengebiet des Stadtgenieurs unterdessen verändert hat, und die Stelle eines Adjunktes nicht mehr besteht. Dies ist kein Vorwurf an das Tiefbauamt, ich verstehe, dass die Personalkapazität in der heutigen Konstellation für eine sorgfältige Zustandserhebung in 2006 nicht ausreicht.

Ich teile mit Josef Eugster seine Meinung, dass die für Renovationen in der Gemsgasse eingesetzten Mittel auch für mich als Strassenbauer und als städtischen Steuerzahler ein "Graus" bedeuten. Warum mussten bei der Tour de Suisse alle Bauunternehmer den "Pickel" fallen lassen, um Schlaglöcher in allen Strassen für die Radfahrer auszubessern? In einer anderen Stadt habe ich so etwas nicht erlebt. Wir Steuerzahler haben damit keine Strassen, die ordnungsgemäss erneuert sind, sondern wir investieren unnötige finanzielle Mittel in "Schnellschüsse" wie anlässlich der Tour de Suisse.

Zum Thema Deckschichterneuerung nur bei gleichzeitigem Werkleitungsersatz bin ich ebenfalls der gleichen Ansicht wie Josef Eugster. Mit der Deckschichterneuerung darf nicht zulange gewartet werden, dies haben meine in der Begründung aufgeführten Beispiele deutlich gemacht. In der Stadt Zürich kommt ein Vernehmlassungsverfahren zur Anwendung: Alle Werke werden angeschrieben, danach wird ein 5-jähriges Bauverbot verhängt, und sämtliche Kosten für ein allfälliges Aufreissen des Strassenbelages innerhalb dieses Bauverbotes müssen vom entsprechenden Werk übernommen werden.

Ich bekunde etwas Mühe mit der Aussage, dass Chefbeamte keine Auskünfte über Zahlenmaterial geben dürfen. Es ging einfach nur um ganz normale Auskünfte. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um "mundtot Machen" von Chefbeamten.

Es ist mir bewusst, dass meine Ausführungen die Sichtweise eines Strassenbauers mitberücksichtigen, aber ich spreche gleichzeitig auch in meiner Funktion als Grossstadtratsmitglied. Meine Zahlen beruhen auf einer anerkannten Expertise,

wurden verschiedentlich gemittelt und liegen leicht höher, diejenigen der Stadt wurden einfach verschönert. Ich musste mich auf externes Zahlenmaterial stützen, da ich keinen Zugriff auf verlässliche Angaben aus der Stadtverwaltung hatte. Ich werte es trotzdem positiv, über dieses Thema debattieren zu können. Vielleicht können wir damit zukünftige Finanzprobleme verhindern. "

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Interpellation Christoph Schlatter (SP): Welche Auswirkungen hätte die Einführung des Sozialhilfestopps und die Streichung der Nothilfe für die betroffenen AsylbewerberInnen und die Stadt Schaffhausen?

Christoph Schlatter (SP)

Begründung *

"Wieder einmal wird das Asylgesetz revidiert. Im Kontext meiner Interpellation stehen dabei zwei Artikel im Vordergrund, es handelt sich dabei um den Artikel 44a, welcher die Ausdehnung des Sozialhilfeausschlusses umschreibt und den Artikel 83, beziehungsweise Art. 83a, über den Entzug der Nothilfe. Bei meinen Erläuterungen möchte ich auf zwei Aspekte eingehen.

In einem ersten Schritt werde ich mich zum Inhalt der beiden Artikel äussern, in einem zweiten Schritt versuche ich, bereits einige allgemeine Aussagen über die konkreten Auswirkungen des Sozialhilfestopps zu machen. Die spezifischen Auswirkungen auf die Situation in der Stadt Schaffhausen können wir dann, wie es die Fragestellungen der Interpellation vorsehen, der Antwort des Stadtrates entnehmen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige allgemeine Gedanken zur Thematik. Mit der anstehenden Revision des Asylgesetzes soll den Asyl suchenden Menschen das Leben noch etwas schwerer gemacht werden. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird beabsichtigt, Flüchtlinge soweit abzuschrecken, dass sie unserem Land möglichst fernbleiben. Die verschärfenden Aspekte sollen sich gegen die schwarzen Schafe innerhalb der AsylbewerberInnengemeinschaft richten und können als Instrumente gegen den Asylmissbrauch verstanden werden.

Die Verschärfung des Asylgesetzes soll unser Land für an Leib und Leben bedrohte Menschen weniger attraktiv machen.

Die Befürworterinnen und Befürworter einer verschärften Asylgesetzgebung sehen sich durch den massiven Rückgang der Personen, die in der Schweiz um Asyl anfragen, bestätigt.

Dieser Ansatz greift nach meinem Dafürhalten zu kurz. Er ignoriert den globalen Gesamtkontext der Migrationsproblematik und vernachlässigt in geradezu sträflicher Weise, dass adäquate Lösungsansätze nur multinational erfolgen können, um die gewünschte Nachhaltigkeit bei der Problemlösung zu erwirken. Konkret bedeutet dies, dass die reichen Nationen die ärmeren Staatengemeinschaften soweit unterstützen müssen, dass der Migrationsdruck in diesen Staaten abnimmt.

Die regelmässigen Verschärfungen des Asylrechts gehen von der Annahme aus, die Probleme im Asylbereich liessen sich symptomatisch kurieren. Wie sonst lässt sich erklären, dass das Asylrecht in einer solchen Regelmässigkeit angepasst werden „muss“? Das Vorgehen gleicht dem Versuch, mit immer stärkeren Medikamenten einen Schmerzzustand zu beheben, anstatt es endlich mit einer kurativen Behandlung zu versuchen. Wie sonst soll die sehr zurückhaltende staatliche Entwicklungshilfe anders verstanden werden?

Worum geht es nun bei dieser anstehenden Revision des Asylgesetzes?

Die Revision des Gesetzes sieht eine ganze Palette verschärfender Massnahmen vor. Im Rahmen der Interpellation sind zwei Aspekte von zentraler Bedeutung. Es handelt sich dabei um Art. 44a, Ausdehnung des Sozialhilfeausschlusses, und Art. 83, beziehungsweise Art. 83a, Kürzung und Entzug der Nothilfe.

Seit dem 01.04.04 können asylsuchende Personen, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, den sogenannten Nichteintretensentscheid (NEE), keine Sozialhilfe mehr geltend machen. Die Intention dieser Regelung besteht darin, dass die betroffenen Menschen unser Land rasch wieder verlassen sollen.

Mit der Einführung des Artikels 44a soll der Sozialhilfeausschluss nun auf alle abgewiesenen asylsuchenden Personen ausgeweitet werden.

Der Bundesrat hat versprochen, anhand eines Monitoring Systems die konkreten Auswirkungen des Systemwechsels beim NEE während drei Jahren zu beobachten. Aufgrund des Monitoringberichts zum 4. Quartal 2004 ist eine Zunahme der Delinquenz bei Personen mit NEE zu verzeichnen. Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh für eine abschliessende Auflistung der zu erwartenden Auswirkungen des Systemwechsels ist, ist von einer Ausweitung des Sozialhilfeausschlusses abzusehen. So fordert die schweizerische Flüchtlingshilfe ein 3-jähriges Moratorium, bevor über eine Ausweitung des Sozialhilfestops entschieden werden kann.

Die inhaltliche Intention des Artikels 44a zielt darauf ab, dass Personen ohne entsprechende Unterstützung unser Land wieder verlassen werden. So weit die Theorie. In der Praxis bleiben viele Menschen trotzdem in der Schweiz und führen ein Leben in der Illegalität, zum Teil als "sans papiers" und/oder billige Arbeitskräfte. Einige tauchen wieder auf, indem sie um Nothilfe ersuchen, andere begehen Delikte oder werden in die Verelendung getrieben.

Inhaltlich geht es beim Artikel 83, beziehungsweise Art. 83a, um die Nothilfe. Bisher können Personen mit einem NEE Nothilfe geltend machen. Der Ständerat hat in seinen Beratungen beschlossen, auch die Nothilfe einzuschränken, zu entziehen oder diese nicht mehr zu gewähren.

Da die Gewährung der Nothilfe in der Bundesverfassung verankert ist, hat das Bundesgericht in seinem Urteil vom 18.03.05 ausdrücklich festgehalten, dass eine Einschränkung der Nothilfe mit der Bundesverfassung nicht vereinbar sei. Der Artikel 83a verletzt somit die Bundesverfassung. Er ist verfassungswidrig, weil er neben Art. 12 (Recht auf Nothilfe) der Bundesverfassung auch die Art. 7 (Menschenwürde) und Art. 9 (Willkürverbot) verletzt. Es muss angenommen werden,

dass er gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Im Art. 3 geht es um das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Die Judikative hat mit ihrem Bundesgerichtsurteil im Vorfeld der Beratungen der Asylgesetzrevision im Nationalrat bereits wichtige Signale ausgesandt. Die staatspolitische Kommission will auch in Zukunft die Nothilfe gewähren. Im Tages-Anzeiger vom 25.06.05 wurde Vreni Hubmann wie folgt zitiert: *„Wir haben den Schandfleck ausgemerzt.“*

Die Konsequenzen des Art. 44a sind einem Land, wie die Schweiz vorgibt, eines zu sein, ebenso unwürdig wie der Menschen verachtende Art. 83a. Der Sozialhilfeausschluss soll auf alle abgewiesenen Personen angewendet werden. Davon sind auch Verletzliche, wie Familien mit Kleinkindern und unbegleitete Minderjährige, betroffen. Die Schweiz bezieht sich bei jeder Gelegenheit auf ihre humanitäre Tradition. Mit jeder Revision („Verschärfung“) entfernt sich die Schweiz kontinuierlich und konsequent von diesem Mythos. Auch aus europapolitischer Sicht sind die Massnahmen verfehlt. So hält die schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) in ihren Vorschlägen zuhanden der staatspolitischen Kommission des Nationalrates fest:

„Die Rückübernahmeabkommen, genauso wie die Dublin Verordnung, verpflichten die Schweiz zur Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden. Es widerspricht der europäischen Harmonisierung und dem Geist der Staatenkooperation, wenn ein Land seine abgewiesenen Asylsuchenden faktisch zum illegalen Grenzübertritt in Nachbarstaaten drängt. Mit der Ausdehnung würde die Schweiz weiter an der europäischen Verschärfungsspirale drehen und andere Staaten zu vergleichbaren Massnahmen zwingen. Die Probleme werden so verschoben nicht gelöst.“

Wie wir gesehen haben, birgt bereits der Inhalt dieser Artikel eine entsprechende Brisanz. Mit welchen konkreten Auswirkungen würden wir konfrontiert werden, sollten diese bedenklichen Artikel zur Anwendung kommen? Wie bereits erwähnt, untersucht das BFM seit der Einführung des NEE am 01.04.04 in einem Monitoring, welches über einen Zeitraum von drei Jahren dauern soll, die Auswirkungen des Sozialhilfestopps. Nach den ersten Erfahrungen werden viele Betroffene in die Verelendung und Illegalität gedrängt.

Die Frage nach den Auswirkungen lässt sich nicht einfach beantworten. Mit dem Sozialhilfeausschluss entziehen sich die Personen oftmals einer behördlichen Kontrolle. Die Behörden können oft keine gesicherten Angaben über den Aufenthaltsort dieser Personen machen. Im Kanton Solothurn zählte man Ende April 298 Personen mit einem NEE, davon wissen die Behörden von 176 Personen nicht, wo sich diese aufhalten. Im Kanton Zürich sind von 1400 Personen mit dem Status NEE 500 ausgereist und von zwei Drittel dieser Personen ist der Aufenthaltsort nicht bekannt. Sind sie ausgereist? Haben sie bei Verwandten oder Bekannten eine Bleibe gefunden? Leben sie in öffentlichen Toiletten? Haben sie Kirchenasyl erhalten? Suchen sie regelmässig eine Notschlafstelle auf? Genauso schwierig können die Behörden Angaben zur finanziellen Situation der betroffenen Menschen machen. Gehen sie einer geregelten Arbeit nach? Begehen sie Delikte? Werden sie von Verwandten oder Bekannten finanziell unterstützt?

Sollte der Sozialhilfeausschluss auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgeweitet werden, steigt die Anzahl Personen, die auf Nothilfe angewiesen sind, alleine im Kanton Zürich von 900 Personen auf 2400 Personen an. Für jede NEE-Person erhält der Kanton Zürich vom Bund eine Pauschale von Fr. 600.--. Für die gewährte Nothilfe hat der Kanton Zürich 16 Millionen budgetiert. Tritt der Sozialhilfeausschluss in Kraft, müsste das Budget für die Nothilfe auf Fr. 24 Mio. aufgestockt werden. Bei den soeben erwähnten Daten beziehe ich mich auf die NZZ Online-Ausgabe vom 11. 07.05.

Die Verschärfung des Asylgesetzes sollte eigentlich dazu beitragen, dass die Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) unser Land verlassen. Daher wäre mit einem Rückgang der Kosten für die Nothilfe zu rechnen. Dabei wird gelegentlich vergessen, dass auch Ausreisewillige nicht einfach wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. An diesem Umstand kann auch der Entzug der Sozialhilfe nichts ändern.

Vor den Sommerferien konnte man den Schaffhauser Nachrichten entnehmen, dass sich auch der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen in einer ersten Stellungnahme kritisch zum Sozialhilfeausschluss geäußert hat.

Ich bin mir bewusst, dass zum momentanen Zeitpunkt eine abschliessende Beantwortung meiner Fragestellungen für den Stadtrat nicht ganz einfach sein wird. Dennoch erachte ich es als wichtig, dass sich die Stadt mit dieser Thematik auseinandersetzt. Ich gehe davon aus, dass die Grösse unseres Kantons wiederum dazu beiträgt, dass in erster Linie die Stadt mit den Folgen eines allfälligen Sozialhilfeausschlusses konfrontiert wird. Daher muss es nach meinem Dafürhalten auch im Interesse der Stadt sein, gemeinsam mit dem Kanton entsprechende Vorschläge, Interventionen und Massnahmen in Bern anzubringen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf meine *Fragestellungen* hinweisen:

- Mit welchen Auswirkungen wäre zu rechnen, wenn der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt würde?
- Wie stellt sich der Stadtrat zur vorgesehenen Streichung, beziehungsweise Einschränkung der Nothilfe?
- Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat, eventuell gemeinsam mit anderen Städten und/oder dem Kanton zur Verfügung, die laufende Revision des Asylgesetzes dahingehend zu beeinflussen, dass nicht nur die Mindeststandards der Menschenrechtskonvention eingehalten werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen möchte ich mich im Voraus beim Stadtrat bedanken. "

SR Thomas Feurer

Stellungnahme *

"Ich komme diesem Anliegen sehr gerne nach. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass der Interpellant mit seiner Feststellung richtig liegt, dass die Stadt sehr wenig Einflussmöglichkeiten, vor allem bezugnehmend auf die Gesetzgebung, hat. Wo die Stadt Einfluss hat, und wo wir auch aktiv sind, ist in der Zusammenarbeit mit dem

Kanton, vor allem in der Betreuung dieser Personen hier in Schaffhausen. Nach einem Wechsel im kantonalen Sozialamt arbeiten wir sehr gut zusammen, und deshalb ist es mir auch möglich, ihre in der Interpellation eingebrachten Fragestellungen auch im Namen des Kantons zu beantworten.

Die Interpellanten doppelten mit ihrem Vorstoss auf städtischer Ebene in einer Fragestellung nach, die schon im Kantonsrat kurz vor den Sommerferien behandelt wurde. In seiner Interpellation stellte Kantonsrat Hans-Jürg Fehr damals vier ähnlich lautende Fragen an den Regierungsrat, die sich ebenfalls mit der aktuellen Problematik um abgewiesene Asylsuchende beschäftigten und sich nach den zusätzlichen Folgen erkundigten, welche eine Ausweitung des Sozialhilfestopps für alle Personen mit Nichteintretensentscheiden, so genannte NEE, im Kanton Schaffhausen bedeuten würde.

Es ist mir ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass damit nicht die eigenen Sozialhilfeleistungen im Budget und in der Rechnung gemeint sind, sondern die pro Kopf geleisteten Unterstützungsleistungen des Bundes, die in der Rechnung der Stadt Schaffhausen unter dem Konto Asylwesen immer zu positiven Abschlüssen in der reinen Aufwands- und Ertragsbilanz geführt haben.

Da die Verantwortung für das Asylwesen und die Verteilung jener Personen an die Gemeinden, die nicht mehr in den kantonalen Strukturen betreut werden, Sache des Kantons ist, werde ich die Fragen der Interpellanten mit der regierungsrätlichen Stellungnahme auf den Vorstoss Fehr verknüpfen, beziehungsweise gegebenenfalls aus der Interpellationsantwort im Kantonsrat zitieren.

Die Problematik ist für die Stadt Schaffhausen vor allem deshalb von Bedeutung, weil sich weitaus die meisten Personen mit NEE in der Stadt Schaffhausen aufhalten. Auch die Notstrukturen wurden in der Stadt Schaffhausen, konkret in der ehemaligen Asylunterkunft Ebnatfeld, aufgebaut. Die Stadt ist damit - wie andere schweizerische Zentren - mit den Folgen der neuen Politik am meisten konfrontiert.

Allerdings stellen wir zusammen mit dem Kanton - der in dieser Frage sehr gut mit uns zusammenarbeitet - fest, dass eine hohe Anzahl untergetauchter Personen offensichtlich nicht in unseren überschaubaren Verhältnissen Zuflucht sucht, sondern in der Anonymität von Grossregionen wie Zürich.

Für das Sozialdepartement der Stadt Zürich stellt die Präsenz von Hunderten von untergetauchten Asylsuchenden mit NEE ein grosses Problem dar, gefährdet bestehende Einrichtungen und das labile Gleichgewicht, das in den letzten Jahren erreicht werden konnte.

Es ist denn auch vor allem ein Akt der Solidarität mit den grossen Städten, die einseitigen Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen und den Gemeinden abzulehnen, als eine unmittelbare und dramatische Betroffenheit auf unserem eigenen Gebiet. Es ist vonseiten des Bundes eigentlich eine rein finanztechnische Angelegenheit, die Kosten werden einseitig verschoben, und die Gemeinden müssen die Folgen davon tragen.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat im Einklang mit anderen Kantonen ebenfalls unmissverständlich deutlich gemacht, dass er von der vom Ständerat

beschlossenen Erweiterung der Anwendungspraxis gar nichts hält, und der Bund weiterhin seine Verantwortung in einem Bereich tragen soll, der durch seine Haltung in der länderübergreifenden Thematik des Umgangs mit den Asylströmen mitbestimmt wird.

Es darf gemäss Regierungsrat nicht sein, dass die gesamten Folgen der Asylproblematik aus Spargründen an die Kantone, beziehungsweise die Gemeinden, delegiert werden, die ja schon mit der Aufnahme der betroffenen Menschen in ihren Strukturen am meisten gefordert sind. Als direkt betroffene Stadt unterstützen wir den Regierungsrat in dieser Haltung natürlich und wissen uns auch mit unseren Partnern in der Städteinitiative einig.

Zu den konkreten Fragen der Interpellanten:

1. Mit welchen Auswirkungen wäre zu rechnen, wenn der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt würde?

Dazu zitiere ich aus der Antwort des Regierungsrates auf die gleiche Fragestellung in der Interpellation Fehr und weise nochmals darauf hin, dass die *Stadt Schaffhausen* praktisch die *gesamten Folgen* für den Kanton Schaffhausen auf ihrem Gebiet bewältigen müsste.

"Wäre diese Bestimmung per 15. Juni 2005 in Kraft getreten, wären im Kanton Schaffhausen insgesamt 69 Personen davon betroffen (48 Einzelpersonen und 9 Familien, davon sind 42 in kantonalen Strukturen und 27 in den Gemeinden). Insgesamt 48 Personen sind schon länger als 2 Jahre in der Schweiz, 11 davon sogar schon länger als 5 Jahre. Je länger die Aufenthaltsdauer desto schwieriger wird erfahrungsgemäss die Rückführung. Bei der tiefen Asylanerkennungsquote der letzten Jahre muss davon ausgegangen werden, dass die meisten der jetzt bei der Asylrekurskommission noch pendenten Dossiers die Wegweisung auch in Rechtskraft erwachsen werden. Damit würden zahlreiche zusätzliche, jetzt durch den Bund finanzierte Asylsuchende unter die neue Regelung fallen. Das Asylwesen würde weiter schrumpfen, der Bund müsste nur noch einen Bruchteil der Pauschalen an die Kantone bezahlen. Da aufgrund der hohen Zahl der Betroffenen und des längeren, individuellen Aufenthaltes in unserem Kanton mit erheblichen Vollzugsschwierigkeiten zu rechnen ist, dürften die Kosten für die Nothilfe im Kanton massiv ansteigen. Die Asylfürsorge könnte nur noch wenige durch den Bund gedeckte Pauschalen abrechnen und müsste weiteres Personal beim kantonalen Sozialamt abbauen. Dadurch würden sich die für den Kanton kostensparenden Synergien mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen deutlich verringern. Diese weitere Verlagerung in die Nothilfe würde, wie bereits im Vorfeld der NEE-Massnahmen befürchtet, den Anteil der Untergetauchten und Illegalen weiter zunehmen lassen. Weil die Integration im Kanton schon deutlich grösser ist als bei den neuen „NEE“, wird das Abtauchen in die Anonymität der Grossstädte entsprechend kleiner sein, das heisst, der Kanton Schaffhausen wird stärker betroffen.

Der Regierungsrat lehnt den Sozialhilfestopp durch den Bund für alle abgewiesenen Asylsuchenden ab, bedeutet dieser doch letztlich die weitgehende Kantonalisierung der Asylproblematik. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich viele Menschen jahrelang nach dem in Rechtskraft erwachsenen, abgelehnten Asylgesuch immer

noch im Kanton aufhalten, weil ein Wegweisungsvollzug mangels Identitätspapieren oder Kooperation des mutmasslichen Herkunftslandes nicht möglich ist.

Der Bund ist im Rahmen des EP03 beim Entscheid, Personen mit einem Nichteintretensentscheid auf ihr Asylgesuch keine Sozialhilfe zu gewähren, den schweren Bedenken der Kantone mit der Einführung eines dreijährigen Begleitmonitorings entgegengetreten. Sollten sich aus diesem Monitoring tatsächlich die von den Kantonen befürchteten Nachteile herausstellen, versprach der Bund Abhilfe. Jetzt wird nach nur einem Jahr, bereits die nächste, für die Kantone noch viel ungewissere Verschärfung vorgeschlagen.

Sollten diese Massnahmen in der vorgeschlagenen Form tatsächlich in Kraft treten, verabschiedet sich der Bund innert weniger Jahren weitgehend aus den Folgen der Asylpolitik und setzt in erster Linie ein Bundessparprogramm zu Lasten der Kantone und letztlich der Gemeinden durch.

So weit die Stellungnahme des Regierungsrates zur gleich lautenden Frage der Interpellanten.

2. Wie stellt sich der Stadtrat zu der vorgesehenen Streichung, beziehungsweise Einschränkung der Nothilfe?

Ich habe schon in der Einleitung auf unser klares Einverständnis mit der ablehnenden Haltung des Regierungsrates hingewiesen. Dem ist nichts hinzuzufügen, ausser der wichtigen Bemerkung, dass es neben den rein finanziellen Aspekten auch um Menschen, in diesem Fall zum Teil um ganze Familien geht, von denen einige nach Jahren in der Schweiz wieder Fuss in einem Heimatland fassen müssen, das ihnen vielleicht auch fremd geworden ist. Das ist kein Easy-going und erklärt die Panik, mit der viele auf die ungewisse Zukunft reagieren.

3. Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat, eventuell gemeinsam mit anderen Städten und/oder dem Kanton, zur Verfügung, die laufende Revision des Asylgesetzes dahingehend zu beeinflussen, dass nicht nur die Mindeststandards der Menschenrechtskonvention eingehalten werden?

Hier ist die Einflussnahmemöglichkeit sehr gering. Wie schon mehrmals erwähnt, ist sich der Stadtrat mit dem Regierungsrat in der ablehnenden Haltung zu den Lastenverschiebungen einig. Dasselbe gilt auch für die Einbindung der Stadt in der Städteinitiative, die sich mehrfach im Namen aller grösseren Kommunen gegen die Asylgesetzrevision in der beantragten Form gewehrt hat. Immer wieder wurde in diesen Stellungnahmen auch auf die menschlichen Aspekte verwiesen, die vor allem bei den zwangsweisen Ausschaffungen zu dramatischen Szenen führen können. Die mit der Ausschaffung beauftragten Kantone tragen damit die Hauptlast der Verantwortung für die Asylentscheide des Bundes.

Das vom Interpellanten angesprochene Revisionsverfahrens kann realistischerweise inhaltlich nicht von einer kleinen Kommune wie der Stadt Schaffhausen direkt beeinflusst werden. Dafür sind wir auf das Augenmass der Experten, vor allem beim Bund, und die Wachsamkeit des nationalen Parlamentes angewiesen. Selbstverständlich heisst das nicht, dass wir mit unseren Städtepartnern nicht immer wieder auch flankierende Massnahmen für eine menschlich vertretbare Praxis im

Umgang mit Asylsuchenden mittragen. Für uns in der Stadt Schaffhausen und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bedeutet dies ganz konkret, dass wir die uns zugewiesenen Personen mit Anstand und Würde behandeln und ihnen auch bei vorübergehendem Aufenthalt eine positive und im Heimatland anwendbare Lebenserfahrung vermitteln möchten.

Dies alles wird nicht im luftleeren Raum gemacht. Ich werde nächsten Freitag mit dem Bereichsleiter für Soziales an einer grossen Asyl- und Migrationskonferenz in Zürich teilnehmen. Die Stadt Zürich sieht sich im Vergleich mit Bern, Basel und Genf seit langem mit der weitaus grössten Problematik konfrontiert, und Elmar Ledergerber hat bereits zum zweiten Mal eine solche Konferenz einberufen. Wir hoffen, von den Erfahrungen in der Stadt Zürich profitieren zu können. "

Werner Schöni (SVP) beantragt **Diskussion**. Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Gegenantrag** vorliegt, die Diskussion ist somit beschlossen.

Werner Schöni (SVP)

Stellungnahme *

"Was will diese Interpellation? Sie legt dar, der Sozialhilfestopp und die Einschränkung der Nothilfe seien falsch, und man solle in Bern intervenieren. Dabei geht es den Interpellanten aber nicht um das Wohl von Kanton und Gemeinden, sondern um die Durchsetzung des Bleiberechtes und der Unterstützungshilfe für jeden und jede, denen es in der Schweiz gefällt.

Seit Jahrzehnten kämpft die Schweiz im Wettlauf mit anderen Industriestaaten gegen die illegale Zuwanderung über den Weg des Asylmissbrauchs. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist das Zurückfahren der grosszügigen Sozialleistungen. Mit dem neuen Asylgesetz, das in Bern in Beratung ist, werden hier entscheidende Weichen gestellt. So hat die nationalrätliche Kommission im Juni entschieden, den Sozialhilfestopp für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid auf alle Personen mit negativem Asylentscheid auszuweiten. Gleichzeitig wurde aber auch die pauschale Abgeltung der Aufwändungen der Kanton für alte Fälle auf Fr. 15'000.-- erhöht. Man hat also den Bedürfnissen der Kantone und Gemeinden durchaus Rechnung getragen.

Die Interpellanten behaupten zu Unrecht, mit dem neuen Asylgesetz sei nun auch ein Nothilfestopp möglich. Dies trifft nicht zu, wenn es beim Beschluss der nationalrätlichen Kommission bleibt. Diese hat an ihrer Sitzung die vom Ständerat eingefügte Ergänzung wieder gestrichen. Dem Bundesgerichtsentscheid, wonach die Nothilfe zwar eingeschränkt und auf Naturalleistungen begrenzt wird, nicht aber gestrichen werden kann, wurde auf Stufe der Legislative bereits Rechnung getragen. Was das Beispiel übrigens zeigt, ist die Tatsache, dass in Bern die Räte noch in zäher Verhandlung sind. Es braucht also keine weiteren Interventionen aus den Kantonen und Gemeinden. Vielmehr ist in Bern nun abzuwägen, wie wir das Problem des Asylmissbrauchs an der Wurzel packen können. Was uns - auch in Schaffhausen - hilft, ist nicht ein grosszügiges Nothilfe- oder Sozialprogramm, sondern der Rückgang der Zahlen der Scheinasylsuchenden, über die wir ja hier sprechen, nicht über echte Flüchtlinge.

Hier hilft nur eine konsequente Praxis. Schon heute werden wir genügend über den Tisch gezogen.

Bei über 90% der Asylsuchenden fehlen bei der Einreise die Ausweispapiere, oder sie verfügen über keinerlei Dokumente, die Aufschluss über die Herkunft geben können. Die Beschaffung von Ausweispapieren ist äusserst mühsam. Ich verweise hier gerne auf einige Beispiele der Vorsteherin des kantonalen Justiz- und Polizeidepartements von St. Gallen, welche dies in einer Rede sehr ausführlich dargelegt hat. Ebenso verweise ich auch auf das AFIS (automatisches Fingeridentifikationssystem), das in weniger als einem Jahr amortisiert wurde.

Wenn Angehörige anderer Länder mit allen Mitteln, unter anderem mit dem Verbergen ihrer Identitätspapiere, trotzdem versuchen, ein solches Recht zu erzwingen, steht es dem Nationalstaat offen, seinerseits zu Zwangsmassnahmen zu greifen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Regierungen oft kräftig mithelfen, dass diese Leute nicht zurückkehren müssen, indem sie diese absichtlich nicht als Staatsangehörige ihres Landes anerkennen. Diese Erkenntnis hat sich erst jetzt langsam durchgesetzt, nachdem man endlich gemerkt hat, dass es so nicht weitergehen kann und darf.

Wollen Sie tatsächlich, dass auch in Zukunft jene bleiben können, die zu illegalen Tricks greifen, während die Familien, die ihre Identität offen legen und mit den Behörden zusammenarbeiten, einfach abgewiesen werden?

Die Interpellation ist meines Erachtens in ihrer Stossrichtung nicht nur durch die Verhandlungen in Bern überholt, sondern sie geht auch in eine völlig falsche Richtung.

Ich gestatte mir, auf die heutige Pressekonferenz in Bern hinzuweisen, wo man klar darlegte, dass sich die offensichtlich unbegründeten Gesuche stark verringert haben - dabei ist nicht nur der Sozialhilfestopp ausschlaggebend, sondern vor allem auch die beschleunigten Verfahren - und wo von einer Abnahme von rund 42% gesprochen wird. Der Anteil positiver Entscheide hat jedoch massiv zugenommen und liegt heute bei 10%."

Iren Eichenberger (OeBS)

Stellungnahme

"Ich möchte darauf hinweisen, dass wir soeben Dreiviertelstunden über den Wertverlust von Strassen diskutiert haben. Edgar Zehnder hat dazu verlässliche Zahlen vorgelegt und geht von wachsendem Schaden aus.

Jetzt reden wir von jährlichen Wertverlusten an Humanität. Auch dieser Schaden ist am wachsen, nur kann man ihn mangels Daten nicht genau beziffern. Ich werde keine Formel vorlegen, aber man kann sehr wohl voraussagen, was passiert. Jede Asylgesetzrevision hat nämlich Verschärfungen gebracht, die - wie das Salz auf den Strassen - den humanitären Boden versalzen. Dies führt zu Entsolidarisierung zwischen Bevölkerung und Asylsuchenden, aber auch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Letztere sollen jetzt die Kosten tragen.

Nach den gehässigen Diskussionen der vorangehenden Jahre sehen heute viele Bürgerinnen und Bürger in jedem Asylsuchenden einen Schmarotzer, der unseren

Staat ausbeutet. Dabei wissen wahrscheinlich die wenigsten Steuerzahlenden - wie bereits von Thomas Feuer erwähnt - dass die Asylbetreuung in all den Jahren für das städtische Sozialamt ein Geschäft war, eines der wenigen mit positivem Saldo. Allein im letzten Jahr schloss die Kostenstelle Asylbetreuung mit einem Gewinn von Fr. 56'000.-- ab, bei Fr. 666'000.-- Einnahmen und Fr. 610'000.-- Ausgaben. Diese mehr als 9% Gewinn haben wir auch dem guten Management und der effizienten Arbeit der MitarbeiterInnen zu verdanken. Sie können diese Zahlen in der heute aufliegenden abschliessenden Rechnung nachschlagen.

Zur von Werner Schöni erwähnten Pressekonferenz: Bundesrat Blocher hat heute vor den Medien seine angeblich erfolgreiche Abschiebepolitik gelobt. Jedesmal, wenn er dies tut, es ist nicht das erste Mal, fällt mir ein DaDa-Gedicht ein, das sinngemäss heisst: "Auf einem Wurm steht ein Turm. Turm fällt. Wurm: "Ich gefällt!". Es ist eben so. Die Entwicklung ist aber europaweit, wenn nicht sogar weltweit, und hat nicht nur mit Bundesrat Blocher zu tun.

Hingegen ist auf Bundesebene das Wissen über die effektive Faktenlage äusserst dürftig. So mussten die Polizei, die Oberzolldirektion und das BFF im Juni 2004 bekennen, man könne die Zahl der illegal Anwesenden nicht eruieren, sie reiche vermutlich von 50'000 bis 300'000 Personen, gemäss Schaffhauser Nachrichten vom 30.06.04.

Ich stelle mir daher die Frage: Wie will man heute vergleichen? Des Weiteren wurde damals behauptet, diese Illegalen würden die Sicherheit bedrohen und über den Schwarzmarkt zu Lohndumping führen. Die Strafen für illegale Einreise hätten keinerlei abschreckende Wirkung und man wisse, dass der grösste Teil der Leute über Schlepperbanden eingeschleust werde.

Massnahmen sollen nun aber nicht bei den Schleppern und nicht bei den Arbeitgebern auf dem Schwarzmarkt, sondern bei den Betroffenen und den Gemeinden stattfinden. Der Sozialhilfestopp oder die Verweigerung der Nothilfe verstossen in krasser Weise gegen das Menschenrecht und unsere Verfassung, treffen in ebenso krasser Weise die Anständigen, die ordentlich ein Asylgesuch stellen, und die Gemeinden, die bis zur Ausreise einen Mindeststandard gewähren wollen, so wie es die Menschenrechte verlangen, haben den schwarzen Peter bei sich. Übrigens will der Bund den Asylsuchenden den Rechtsweg massiv erschweren, indem künftig Gebühren und Fristen gelten, die für die wirklichen, mittellosen und echten Flüchtlinge gar nicht mehr möglich sind. Das ist Fakt oder zumindest auch Fakt. Darüber sollten wir uns empören und die Stadt und den Kanton in all ihren Anstrengungen unterstützen, den Bund in seine Verantwortung zu ziehen. Die OeBS/EVP-Fraktion tut es und fordert Sie auf, das Gleiche zu tun. "

Christoph Schlatter (SP)

Schlusswort

"Ich möchte mich zuerst beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragestellungen bedanken. Es war mir wichtig, dass diese Fragen im Rahmen einer Interpellation und nicht im Rahmen einer Kleinen Anfrage beantwortet wurden, und die Stadt damit die Möglichkeit hat, nach aussen zu kommunizieren, wie wichtig ihr dieses Anliegen ist und dass in Zusammenarbeit mit dem Städteverbund und dem Kanton an einem Strick gezogen wird. Ich finde es wichtig, dass der Stadtrat darauf hingewiesen hat, dass neben den materiellen, vor allem auch die humanen Aspekte

grosse Wichtigkeit haben, was aus der Beantwortung sehr deutlich hervorgegangen ist.

Mit den Aussagen von Werner Schöni bin ich nicht ganz einverstanden, möchte jedoch an dieser Stelle nicht weiter darüber diskutieren. Wenn du mir bei meiner Begründung richtig zugehört hast - und davon gehe ich eigentlich aus - hast du feststellen können, dass ich darauf hingewiesen habe, dass die nationalrätliche Kommission diese Korrektur *in Erwägung* gezogen hat.

Zu den von Iren Eichenberger gemachten Aussagen gibt es überhaupt nichts mehr hinzuzufügen. Es war ein klares und deutliches Votum. "

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 Motion Erwin Sutter (EDU): Finanzielle Hochrechnung

Erwin Sutter (EDU)

Begründung *

"Diese Motion entspringt meinem seit mehreren Jahren gehegten Wunsch, während der Budgetphase mehr Informationen über den Stand der aktuellen Rechnung in Händen zu haben. Ich hatte immer wieder den Eindruck, der Grosse Stadtrat sei während den Budgetdebatten mit einem Piloten zu vergleichen, der zwar den Heimatflughafen kennt, ebenfalls das anzusteuernde Ziel, aber sich über die gegenwärtige Position, Geschwindigkeit und Flugrichtung im Unklaren ist. Ein Zustand also, den man in der Fliegerei um jeden Preis vermeiden will.

Im Vergleich dazu kennt der Rat die Daten der vergangenen Rechnung und des Budgets, ist aber über die finanzielle Situation während des laufenden Rechnungsjahres im Unklaren. Ein solcher Informationsstand ist für ein Parlament gefährlich, denn er führt je nach Einschätzung der Lage zu ganz unterschiedlichen Schlussfolgerungen und Verhaltensweisen, wenn es um die Freigabe einzelner Budgetpositionen oder des Gesamtbudgets geht.

Wenn ich zurückblicke, so gab es immer wieder Differenzen um Steuererhöhungen oder -kürzungen, Streit um die Reduktion von ganzen Sachausgabenposten und dann Diskussionen um Lohnerhöhungen oder -reduktionen. Ebenso empfand die eine Ratshälfte das budgetierte Defizit oft als entschieden zu hoch. Dies führte am Schluss zu zähen Abstimmungen und da und dort zu angedrohten Budgetreferenden, wovon eines im vergangenen Frühjahr ja auch umgesetzt wurde. Wir alle wissen: Budgetreferenden sind teuer und lähmen monatelang die operativen Möglichkeiten der Stadt. Hier möchte ich Folgendes einwenden: Könnten wir einigermaßen gesicherte Zahlen für die Zukunft erhalten, würden viele mühsame Diskussionen vereinfacht und auf die Ebene von Fakten statt Spekulation verlegt.

Es ist nun nicht die Meinung der Motionäre, dass Propheten - oder sonst irgendwelche Hellseher - angestellt werden müssten. Es soll vorhandenes Zahlenmaterial zusammengetragen und aufbereitet werden, unter Aufbieten von vorhandenem und vielleicht noch zu erarbeitendem Know-how eine möglichst verlässliche Hochrechnung über den voraussichtlichen Rechnungsabschluss erstellt werden. Hier geht es um professionelle Prognosen, vergleichbar mit den Hochrechnungen bei politischen Abstimmungen.

Von meinem Arbeitsort bin ich es gewöhnt, dass Finanzprognosen jeweils zweimal jährlich erstellt werden. Ein Instrument, das neben den monatlichen SAP-Finanzauszügen ein wichtiges Planungsinstrument darstellt, weil es eine Gesamtschau über noch verfügbare Ressourcen vermittelt und aufzeigt, wo allenfalls gebremst werden muss, oder wo gegebenenfalls sinnvolle Tätigkeiten schneller als ursprünglich geplant, in Angriff genommen werden können. Ich weiss nicht, wie umfassend der Stadtrat und die Chefbeamten bereits über solche Instrumente verfügen, aber als Parlamentarier, der aktiv in den Budgetprozess eingreifen soll, fehlen mir diese Indikatoren.

Wenn ich von Industriebetrieben gesprochen habe, wo Finanzhochrechnungen zum normalen Steuerungsinstrument gehören, so soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch öffentliche Stellen sich ebenfalls solche Informationen aufbereiten. Im Folgenden nenne ich drei Beispiele für Finanzhochrechnungen von öffentlichen Behörden:

1. *Bund*

Per Ende 2. und 3. Quartal erstellt die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Hochrechnung für die laufende Finanzrechnung des Bundes. Die Hochrechnung enthält die aktuellen Einnahmen- und Ausgabenschätzungen.

Die *Einnahmenschätzung* des Bundes umfasst die wichtigsten Fiskaleinnahmen und wird ab Mitte Jahr monatlich aktualisiert. Generell werden für die Schätzungen die Durchschnitte der vergangenen Jahre und Sonderfaktoren (zum Beispiel neue Steuersätze) berücksichtigt. Grundlage zur Berechnung sind die wichtigsten finanziellen Kennzahlen wie BIP, direkte und indirekte Steuereinnahmen, LSVA.

Die *Ausgabenschätzung* basiert jeweils auf einer Umfrage in den Departementen. Die Ämter sind gehalten, erwartete Budgetabweichungen von mehr als 5 Millionen Franken zu melden. Auch auf der Ausgabenseite werden für die Schätzungen die Durchschnitte der vergangenen Jahre und Sonderfaktoren (zum Beispiel humanitäre Katastrophen, welche zu Nachtragskrediten führen) berücksichtigt.

Über die Resultate der Hochrechnung werden der Bundesrat und die Finanzkommissionen orientiert. Die Öffentlichkeit wird mittels Medienmitteilung informiert.

Die eidgenössische Finanzverwaltung muss sich also aktiv um Zahlenmaterial auch von externen Stellen, zum Beispiel von den Kantonen, kümmern.

2. *Kanton Zürich*

Die kantonale Finanzdirektion erstellt zweimal jährlich, im Mai und August für den Regierungsrat einen sogenannten Zwischenbericht mit Hochrechnungen für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Kantons Zürich. Damit wird das voraussichtliche Rechnungsergebnis prognostiziert und mit dem Voranschlag verglichen. Damit kann es als Steuerungsinstrument verwendet werden, das ermöglicht, negative Abweichungen vom Voranschlag mit Gegenmassnahmen zu mildern. Der Zwischenbericht wird dem Kantonsrat zur Information zugesandt.

Zudem wird im Zwischenbericht darüber informiert, ob die mit dem Voranschlag vorgesehenen Leistungen erbracht werden können. Das wird anhand verschiedener Indikatoren der Wirkung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit gemessen.

3. Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau hat seit einigen Jahren ein Controllinginstrument eingeführt. Per Mitte Jahr wird jeweils ein Zwischencontrollingbericht und Ende Jahr ein Schlusscontrollingbericht zuhanden der Regierung erstellt. Der Regierungsrat beschliesst mit jedem Controllingbericht die notwendigen Massnahmen. Die Departemente, die Ämter und das zentrale Controlling sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Dies waren drei Beispiele aus öffentlichen Stellen, und damit komme ich zurück zu unserer Motion.

Welche Zahlen sollen im Falle der Stadt Schaffhausen erhoben werden? Im Motionstext verlangen wir eine Hochrechnung über *Einnahmen, Ausgaben und Investitionen*.

Lassen Sie mich einen Blick auf die *Finanzdaten der Stadt Schaffhausen* werfen:

Bei den *Einnahmen* stellen die Steuereinnahmen gut die Hälfte der gesamten Position. Im Vergleich zu 2003 sind diese im vergangenen Jahr um Fr. 7 Mio., beziehungsweise um etwa 7% gestiegen. Solch grosse Veränderungen mussten im Herbst 2004, also noch vor der Budgetdebatte, abschätzbar gewesen sein, selbst wenn noch ein grosser Teil an nicht definitiven Veranlagungen vorlag. Dieser Mangel an Information war ja auch die Ursache der Kleinen Anfrage von Martin Egger und Raphaël Rohner. Aber auch im Falle von kleineren Veränderungen kann aufgrund signifikanter Indikatoren für den Steuerertrag eine Prognose erstellt werden, zum Beispiel:

- Auswertung einer Teilmenge an bestehenden Steuerveranlagungen (je kleiner die auszuwertende Teilmenge umso grösser die Unsicherheit der Prognose)
- Neuzugang oder Wegzug überdurchschnittlich guter Steuerzahler
- Bevölkerungsstatistik
- Gesetzesänderungen
- Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren über ausstehende Steuerrechnungen
- Arbeitslosenquote

Die Prognose der Steuererträge ist sicher eine anspruchsvolle Aufgabe. Ich stelle mir aber vor, dass es auch Spass macht, so etwas zu machen. Schwierigkeiten bereiten natürlich Änderungen des Steuergesetzes, wie sie gerade jetzt anstehen. Trotzdem sollte das kein unüberwindbares Hindernis sein, um eine einigermaßen verlässliche Hochrechnung erstellen zu können.

Weitere grössere Beträge bei den Einnahmen stellen die Entgelte dar, wie Heimtaxen, Gebühren, Dienstleistungen und Rückerstattungen. Hier handelt es sich um Zahlen, die aus den Referaten extrahierbar sind.

Bei den *Ausgaben* stellen die Personalkosten den grösste Posten (ca. 40%). Die laufenden Lohnzahlungen unter Berücksichtigung von bevorstehenden Ein- und Austritten müssten aber zu einer guten Prognose führen. Weitere grosse Ausgabeposten sind die Beiträge (knapp 30%, vorwiegend im Sozialbereich), der Sachaufwand (15%) und finanzielle Grössen wie Zinsen und Abschreibungen. Auch

für diese Zahlen müsste aus den laufenden Kosten, unter Rücksprache mit den einzelnen Referaten, eine recht genaue Hochrechnung möglich sein.

Dasselbe gilt für die *Investitionsrechnung*: In der Regel sollten die getätigten Investitionen nicht allzu stark vom budgetierten Betrag abweichen, andernfalls muss dies der Finanzkontrolle bekannt sein.

Die hochgerechneten Finanzkennzahlen sind unabhängig von WoV oder Nicht-WoV Formen. Auch bei Globalbudgets sind hochgerechnete Jahresabschlüsse genauso relevant.

Nun möchten wir mit der Motion nicht eine neue grosse Arbeitslast auf die Finanzverwaltung wälzen, es geht uns nicht um Arbeitsbeschaffung. Vielmehr soll unter Nutzung vorhandener Software wie SAP, gepaart mit vorhandenem Fachwissen, das in den Referaten sicher vorhanden ist, ein Lernprozess in Gang gesetzt werden, der zu einem unverzichtbaren Instrument für alle Entscheidungsträger wie Stadtrat, Chefbeamte und eben auch für den Grossen Stadtrat wird. Die Qualität von Prognosen kann aus vorhandenem Zahlenmaterial vergangener Jahre innerhalb gewisser Grenzen simuliert und damit Unsicherheiten überprüft werden. Wir dürfen somit erwarten, dass der Nutzen solcher Hochrechnungen den Aufwand weit übersteigen wird.

Eines muss uns auch klar sein: Hochrechnungen sind immer mit Unsicherheiten belastet. Aber mit wachsender Erfahrung im Sinne einer klassischen Lernkurve sollten diese in der Regel kleiner werden. Eine Lernkurve wird aber auch das Parlament durchlaufen müssen, nämlich, wenn es darum geht, die richtigen Entscheidungen daraus abzuleiten.

Die Motion verlangt eigentlich nichts anderes, als unser Wissen in Entscheidungssituationen zu verbessern, und das nenne ich Fortschritt. Ich möchte meine Ausführungen mit folgendem Zitat schliessen:

Was man weiss, kann man korrigieren. Was verborgen bleibt, ist eine glimmende Zeitbombe.

(Carl Friedrich von Weizsäcker, Physiker und Philosoph, nicht Bundespräsident)

In diesem Sinne möchte ich Ihnen die Annahme und Überweisung der Motion empfehlen. "

SR Veronika Heller

Stellungnahme *

"Es ist interessant zu hören, dass sich der Motionär seit mehreren Jahren mit einem solchen Vorstoss "trägt", dies aber bis heute nicht gross vermisst hat. Der Stadtrat ist meist nicht päpstlicher als der Papst, wenn es darum geht, Vorstösse aus dem Parlament und deren Entgegennahme zu prüfen. Wenn Sie etwas von der Exekutive verlangen, so wird es in aller Regel - und soweit möglich - geliefert.

Nur, die hier vorliegende Motion ist schlicht und einfach nicht motionswürdig, und zwar unter gar keinem Titel.

Weder Art. 25 der Stadtverfassung (StV), der den Geschäftskreis des Grossen Stadtrates umschreibt, noch eine der beiden Normen, Art. 11 StV oder Art. 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, auf die unter anderem Art. 25 StV verweist, bieten eine gesetzliche Grundlage für den vorliegenden Vorstoss.

Unter anderem wird in der Motion auf grössere Betriebe in der Privatwirtschaft verwiesen. Die Quartalsberichterstattung, die dort vor allem bei börsenkotierten Unternehmen üblich ist, erachte ich als ziemlich grosse Unsitte. Diese ist nicht überall, aber teilweise der Ursprung vorangehender oder nachfolgender, sogenannt kreativer Buchhaltung, auf deren Konto nicht wenige Skandale der vergangenen Jahre gehen.

Der Hinweis auf die Kleine Anfrage von Martin Egger und Raphaël Rohner erachtet der Stadtrat als reichlich verfehlt, und zwar deshalb, weil die mutmasslichen Steuereinnahmen für die Rechnung 04 in der Botschaft zum Budget ausgewiesen waren, und die aktualisierte Information über den neusten Stand des Wissens vonseiten des Kantons in der Budgetdebatte nochmals erwähnt wurde. Voraussetzung dafür wäre dann allerdings, dass das Parlament dies überhaupt zur Kenntnis nimmt.

Prognosen haben ihre Tücken. Die Kommission für Konjunkturfragen, unterstützt durch das personell wohl dotierte "seco", beurteilt laufend die Lage und Entwicklung der Konjunktur. Dies tut auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF). Wie in den letzten Jahren offensichtlich wurde, müssen deren Berichte in immer kürzer werdenden Abständen revidiert werden.

Wir sind während rund 5 Jahren mit einer jeweils sehr positiven Prognose gestartet, im Mai/Juni "zerbröckelte" diese, und während der Sommerferien fielen die Voraussagen völlig zusammen. Schon lange vor 2001, mit dem verheerenden 11. September, ist der Wirtschaft die Luft ausgegangen. Sämtliche Prognosen sind einander in regelmässigen Abständen gefolgt, und jedes Jahr haben wir erneut optimistisch begonnen und immer wieder das oben beschriebene Szenario erlebt. Dies hat sich natürlich auch in unserer Rechnung niedergeschlagen.

Zum Vergleich mit dem Bund, möchte ich Folgendes bemerken:

Die städtische Verwaltung verfügt nicht über die nötigen personellen Ressourcen, um die von Ihnen gewünschten Prognosen zu erstellen, diese zu publizieren und Sie darüber beraten zu lassen. Zudem entziehen sich verschiedene externe Faktoren von relevanter Grössenordnung in jeder Beziehung dem Einfluss der kommunalen Exekutive.

Wir können auch nicht, anders als private Firmen, im September sagen: "Wundervoll, unsere Auftragsbücher sind voll, wir haben genug Arbeit, bitte kommen Sie nächstes Jahr wieder. "

Die Exekutive führt die Geschäfte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und eines rechtskräftigen Budgets.

Wie sich zum Beispiel der Ölpreis bis Ende Jahr entwickelt, können wir zwar interessiert verfolgen und, wenn wir geschickt einkaufen, das Ausmass der

Preiserhöhung möglicherweise in Grenzen halten. Sicher ist nur eines: Die Zeiten des billigen Öls sind definitiv vorbei. Dies ist nur ein Beispiel.

Deshalb hat der Stadtrat am Schluss folgende Fragen an Sie:

Was nützt da *uns* eine Prognose? Was nützt da *Ihnen* eine Prognose? Und wenn die Prognose schlecht wäre, was würden Sie dann tun?

Der Stadtrat arbeitet aufgrund eines rechtskräftigen Budgets, auch das Parlament kann ein solches nicht einfach über den Haufen werfen und "umdrehen", sofern die Prognosen schlecht aussehen würden.

Aus diesen Gründen bittet der Stadtrat das Parlament einhellig, die Gewaltenteilung zu respektieren und diese Motion nicht erheblich zu erklären. "

Christian Hablützel (SP)

Votum *

"Ich spreche im Namen der SP/AL-Fraktion. Die Motion des Kollegen Sutter ist zwar gut gemeint, produziert aber unnötiges Papier und vor allem spekulative Diskussionen im Parlament. Der Vergleich mit grösseren Betrieben hinkt, da die Rolle des Parlamentes weder diejenige eines Verwaltungsrates, noch diejenige von Aktionären ist. Ausserdem geht es hier nicht um profane Gewinnmaximierung, sondern um die komplexe Gestaltung und Finanzierung unserer Stadt.

Der Motionär bemerkt richtig, dass das Erstellen von finanziellen Hochrechnungen einiges an Erfahrung voraussetzt. Ebenso die Auswahl und die Beurteilung der Indikatoren. Ausserdem - und das sind die speziellen Eigenschaften eines öffentlichen Haushalts - lassen sich vom Rat verabschiedete, laufende Budgets nicht während des laufenden Geschäftsjahres revidieren. Damit bleibt tatsächlich nur die Möglichkeit, die Daten von spekulativen Hochrechnungen für den Budgetprozess des nächstfolgenden Jahres politisch auszuschlachten und ebenfalls zu spekulieren. Das Ergebnis steht bereits heute fest: Spekulation mal Spekulation produziert "Abweichung hoch zwei". So weit zum monetären Nutzen der Motion.

Nun zum Praktischen: Die Abweichungen der Rechnung zum Budget betragen seit Jahren plus/minus 2%. Die Ausgabenseite wird zum grössten Teil über gebundene Ausgaben oder durch politische Entscheide (Budget, Ratsentscheide oder Volksabstimmungen) legitimiert. Die Einnahmen, vor allem die Steuern, sind über den Steuerfuss, die Zu- und Abwanderung sowie konjunkturelle Schwankungen definiert und damit nur mittelfristig beeinflussbar.

Diese mittelfristige Beeinflussbarkeit ist die Herausforderung an den Budgetprozess im Parlament. Gefordert werden von uns weitsichtige Massnahmen, um den gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Anforderungen mittelfristig gerecht zu werden. Wir müssen die Attraktivität und die Qualität unseres Gemeinwesens verantworten. Wie schwierig und anspruchsvoll diese Aufgabe ist, wissen Sie alle. Dort, wo keine gesetzlichen Vorschriften vorliegen, ist es an uns, zu sagen, welche Leistungen zu welcher Qualität erbracht werden sollen, und wie diese finanziert werden.

Wer sich nun verführen lässt, ein Jahresbudget aufgrund von willkürlich interpretierten Hochrechnungen einer laufenden Rechnung aufzustellen, verkennt

den politischen Auftrag eines Parlamentes. Wir wünschen uns qualitativ hochstehende Diskussionen in Bezug auf die Ausgestaltung von öffentlichen Aufgaben und die damit verbundenen Fragen der Finanzierung. Dieses Ergebnis soll sich im Budget niederschlagen und nicht unsichere und manipulierbare Hochrechnungen aus der laufenden Rechnung generieren.

Ausserdem: Wir leisten uns eine Geschäftsprüfungskommission, das ist der Ort, wo Fragen zur laufenden Rechnung diskutiert werden können. Ich möchte den Motionär deshalb ermuntern, sich dort einzubringen.

Die SP/AL-Fraktion wird die Motion aus diesen Gründen nicht unterstützen. "

Thomas Hauser (FDP)

Votum *

"Ich möchte jetzt von den Hochrechnungen etwas herunterkommen - unter Hochrechnung kann man ja Verschiedenes verstehen - und auch von der Diskussion, über *motionswürdig* oder *nicht motionswürdig* wegkommen. Es "reisst" langsam in diesem Parlament ein, dass eine Motion entweder *nicht motionswürdig* ist, oder sie rennt *offene Türen* ein.

Ein namhafter Teil der FDP/JFDP-Fraktion hat diese Motion unterschrieben, und wird sie heute auch unterstützen. In meinen Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Motion im Vorfeld der Einreichung eingehend mit dem Erstunterzeichner besprochen haben, und ich mich seinem Votum anschliessen kann.

Ich möchte hier nur auf eine Kommission, die ich kenne, hinweisen, bei der das Verlangte bestens funktioniert. Das ist die von Stadtrat Thomas Feurer geführte ständige Kommission für soziale Belange. Diese Kommission tagt zwei- bis dreimal pro Jahr. Im Mittelpunkt jeder Sitzung stehen, nebst anderen wichtigen Traktanden, die Finanzen. Der Kommission wird aufgezeigt, wie sich vor allem die Ausgaben im ersten Quartal oder im ersten Semester verhalten. Man erhält Vergleiche zum Vorjahr und zum laufenden Budget. Obwohl man an diesen Zahlen nichts verändern kann, erhält man einen Einblick in die Entwicklung des laufenden Jahres und kann sich Vorstellungen machen oder Konsequenzen für das nächste Budget ableiten. Dies ist sehr einsichtig und hilfreich. Es sollte ohne weiteres auch für andere Abteilungen der Stadtverwaltung möglich sein. Wenn man als Mitglied dieses Rates solches Zahlenmaterial zur Verfügung hat, werden Budgets verständlicher. Man versteht gewisse Erhöhungen oder Senkungen besser und kann diese aufgrund der bekannten Entwicklung auch nachvollziehen. Es wird dann vielleicht auch möglich, der unselig grossen Zahl von Nachtragskrediten vorzubeugen. Für uns zeigt die Idee der Motion in die richtige Richtung, wir werden sie grossmehrheitlich unterstützen. "

Alfons Cadario (EVP)

Votum *

"Im ersten Absatz der schriftlichen Begründung wurde der Stadtbetrieb mit einer Geschäftsleitung verglichen, übersetzt wäre dies der Stadtrat, und das Stadtparlament entspräche der Aktionärsversammlung. Die Aktionäre werden in der Regel nur einmal pro Jahr über den Geschäftsverlauf orientiert.

Im Betrieb, in dem ich früher gearbeitet habe, herrschte die Unsitte, dass alle Zahlen durch 12 dividiert und miteinander verglichen wurden. Nach Auszahlung der Gratifikationen im April geriet man in den "roten Zahlenbereich", und es mussten entsprechende "Erklärungen" erstellt werden.

Vergleiche sollten nur mit der rollenden Finanzplanung und den wichtigen Kennzahlen stattfinden und nicht mit jeder Detailzahl. Ausserdem ist es Aufgabe der GPK, dies zu überprüfen. Die rollende Finanzplanung sollte auch für die Steuerfussplanung - nach oben wie auch nach unten - verwendet werden. Unsere Fraktion wäre daran interessiert, zu erfahren, wie viele Stellen bei einer Überweisung der Motion zur Bearbeitung des geforderten Zahlenmaterials benötigt werden. "

Christian Meister (SVP)

Votum

"Wir sind sehr überrascht und perplex über die Aufnahme der zur Diskussion stehenden Motion, da wir bisher eher positive Signale gehört hatten.

Zuerst möchte ich Alfons Cadario eine Antwort auf seine Ausführungen geben:

Wenn wir die Aktionärsversammlung wären, würde ich zu Hause bleiben. Ich erachte meine Funktion als diejenige eines Verwaltungsrates, der Stadtrat ist die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind vom Volk gewählt, den Verwaltungsrat zu spielen, den Damen und Herren des Stadtrates beizustehen und ihm gegebenenfalls auch auf die Finger zu schauen.

Ausserdem möchte ich Ihnen, Frau Stadträtin Heller, und auch den Stadträten klarmachen, dass ein Budgetierungsprozess das beste Führungsinstrument darstellt. Wenn Ihre Mitarbeiter, zum Beispiel basierend auf den Vorjahreswerten per 30.06, budgetieren, diese mit einer Hochrechnung und mit den neuen Budgetzahlen für das kommende Jahr versehen, haben Sie ein Instrument, mit dem Sie nicht nur Ihre Mitarbeiter messen, sondern auch erste Diskussionen über - zum Beispiel - die von Ihnen übrigens nicht nur für die Kommune Schaffhausen, sondern auch für die Privatwirtschaft geltende, negative Ölpreisentwicklung und deren Auswirkungen diskutieren können, um nach den Möglichkeiten eines allfälligen Budgetausgleiches zu suchen.

Diese Hochrechnungen sind auch für den Grossen Stadtrat ein wichtiges Führungsinstrument, und wir können daraus zukünftige Tendenzen und Entwicklungen ableiten.

Ich bitte den Grossen Stadtrat, sich erneut darüber Gedanken zu machen und dieser Motion zuzustimmen. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Ich staune darüber, wie leichtfertig man in letzter Zeit in diesem Rat seitens des Stadtrates die Beurteilung der Frage, ob ein parlamentarischer Vorstoss motionswürdig sei oder nicht, mit einem Nein beantwortet. Wenn man die ausgezeichnete Begründung des Motionärs analysiert, die aus bürgerlicher Seite verschiedentlich erläutert wurde, sieht und erkennt man, dass es darum geht, ein weiteres Instrument zuhanden des Parlamentes zu schaffen, das nicht nur für den Stadtrat als Exekutive wertvoll wäre, sondern auch die Zusammenarbeit beider Organe verbessern würde.

Ein weiteres parlamentarisches Instrument soll also geschaffen werden, das die Aufgaben des Stadtrates unterstützt, die sich eben, Frau Stadträtin, aus Art. 25 der Stadtverfassung direkt ableiten und wo auch ausdrücklich festgehalten wird, dass das Parlament die Aufsicht über den städtischen Haushalt hat. In lit d ist festgehalten, dass das Parlament für die Bewilligung von Anträgen des Stadtrates überall dort

zuständig sei, wo es in der Finanzkompetenz des Rates liegt, und wo die Geschäfte derartige Auswirkungen haben, dass sie nicht in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates liegen. Wir können doch nicht einfach sagen, dass dieses Instrument, das Kollege Erwin Sutter (EDU) einführen möchte, nicht direkt im Zusammenhang mit der parlamentarischen Arbeit oder nicht direkt mit einem Auftrag, der sich unmittelbar aus der Verfassung ableitet, stehen würde. Somit ist meine erste Beurteilung der Motion eindeutig "motionswürdig", meine zweite Beurteilung: Ein taugliches und meine dritte ein sinnvolles Instrument. Ich bin über den Widerstand erstaunt. Wenn die zuständigen Mitarbeitenden aus der Finanzverwaltung anwesend wären, würden sie die technische Umsetzung als "sehr gut umsetzbar" bestätigen. Die linke Ratsseite und ihr Sprecher haben ja betont, dass wir zuständig und mitverantwortlich für die Attraktivität und Qualität des Gemeinwesens sind. Gerade diese Mitverantwortung wollen wir mit diesem Instrument wahrnehmen können.

Wenn Sie, Frau Finanzreferentin, in Ihrer Stellungnahme ausführen, dass es sich hier um ein bewilligtes Budget handle, und wir uns in die Zuständigkeit der Exekutive einmischen möchten, kann man dies auch aus einer anderen Optik ansehen: Das Budget ist tatsächlich bewilligt, aber es ist nicht nur Ziel von Ihnen, sondern auch von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass das Budget auch im Rahmen allfällig während des Geschäftsjahres geänderter Rahmenbedingungen zu einer konsolidierten, ausgeglichenen und allenfalls sogar positiv lautenden Rechnung führt.

Wenn wir dieses Instrument in der GPK und im Rat zur Verfügung haben, werden wir uns sehr wohl auch überlegen müssen, ob allfällige Vorstösse und Begehlichkeiten, die zusätzlich während des laufenden Jahres formuliert wurden, überhaupt Platz haben oder nicht, und somit können sehr vernünftige und weitsichtige Entscheidungen getroffen werden.

Ich unterstütze diese sehr gut begründete Motion und hoffe, dass einige unter Ihnen, die vorher eine andere Meinung vertreten haben, nach diesen Ausführungen allenfalls nochmals über die Bücher gehen werden. "

Josef Eugster (SVP)

Votum

"Ich bin ebenfalls überrascht von der Antwort der Stadträtin und frage mich, wie die Finanzreferentin ihre Führungsaufgaben wahrnimmt. Sollte sie nicht in der Lage sein, eine Hochrechnung ohne grossen Aufwand zu präsentieren, würde ich vorschlagen, andere Gemeinden zu Rate zu ziehen, die dies bereits machen. "

Esther Bänziger (SP)

Votum

"Ich möchte ganz kurz bei der von Thomas Hauser erwähnten Kommission für Sozialbelange und den in den 2 bis 3 jährlichen stattfindenden Sitzungen vorgelegten Zahlen anschliessen. Die Zahlen sind somit erhältlich, die GPK könnte jederzeit anlässlich ihrer regelmässigen - ausser in den Schulferien - vierzehntäglichen stattfindenden Sitzungen der Finanzreferentin entsprechende Fragen stellen, wenn dies nötig und gewünscht wird. Alle Fraktionen sind in der GPK gut vertreten, und die Informationen können entsprechend weitergeleitet werden. Daher sehe ich den Sinn der vorliegenden Motion nicht ein. In Anbetracht der bevorstehenden Parlamentsreform müssen wir zum heutigen Zeitpunkt nichts Neues konstruieren, weil eventuell ständige Kommissionen in Zukunft eine vielleicht noch weitergehende Kontrolle ausüben werden. "

Edgar Mittler (FDP)**Votum**

"Wenn wir die entsprechenden Daten gehabt hätten, wären die Diskussionen anlässlich der vergangenen Budgetdebatte über Steuerfusserhöhungen obsolet gewesen. Wenn man die Daten nicht preisgeben will, erfindet man jegliche Gründe, um es nicht machen zu müssen. Esther Bänziger, Frau Stadträtin kann nicht sagen, wie die Situation sich entwickeln wird, wenn sie keine Zahlen erhebt. Dort liegt das Problem. Wenn das Parlament an der letzten Budgetsitzung bereits über die Tatsache, dass die Steuereinnahmen wesentlich höher wie budgetiert liegen, informiert gewesen wäre - eine Tatsache, welche die Finanzreferentin zum damaligen Zeitpunkt schon wusste - hätten alle Diskussionen über Besoldung und Steuerfusserhöhung in einer Viertelstunde erledigt werden können. Es geht nicht um ein Riesengebilde von Zahlen, es handelt sich lediglich um die Präsentation von ganz bestimmten Kennzahlen. "

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Ich bin überrascht über den ganzen Wirbel. Es geht doch einfach darum, im Vorfeld der Budgetdiskussionen über verlässliches Zahlenmaterial zu verfügen, damit über das neue Budget besser diskutiert werden kann. Ich hatte das Vergnügen, an der einführenden Sitzung des WoV-Steuerungsausschusses teilzunehmen. Dort hatte ich den Eindruck, dass die verantwortlichen Stellen sehr genau über die Budgetentwicklung bis Ende Jahr Bescheid wussten. Wir sprechen von Globalbudgets und Leistungsindikatoren. Ich habe selbst das Vergnügen, einen solchen Betrieb zu leiten und erstelle quartalsweise entsprechende Hochrechnungen, um die genaue Entwicklung des Kostengrades abschätzen zu können. Die in der Stadt dafür verantwortlichen Stellen verfügen sehr wohl über dieses Zahlenmaterial und nehmen ihre Führungsverantwortung wahr. Daher stellte ich mir vor, dass die Diskussion über diese Motion "sehr schlank" vorangehen würde. Ich möchte Sie dazu ermuntern, nochmals über Ihre Bücher zu gehen. Ich bin der Meinung, dass dieses Zahlenmaterial für uns "Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte" unbedingt zur Verfügung stehen sollte. "

SR Veronika Heller**Votum**

"Ich möchte nochmals ganz kurz auf die Bemerkung von Edgar Mittler eingehen: Wir haben in der Botschaft zum Budget die Zahlen der Steuereinnahmen gemäss Prognose kommentiert und kommuniziert.

Die Debatte zum Budget 2005 kreiste eigentlich um die Themen Schuldenwirtschaft und verlorene Wahlen. Dies waren die eigentlichen Diskussionsauslöser. Wir verfügen in verschiedenen Bereichen über sehr genaue Zahlen, in anderen - aus unterschiedlichen Gründen - hingegen nicht. Ich habe Ihnen bereits einige, von uns nicht beeinflussbare Faktoren aufgezählt. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und etwas sehr Wichtiges erwähnen: Auch der Stadtrat ist vom Volk gewählt und, anders als der Bundesrat, diesbezüglich nicht vom Parlament abhängig.

Es geht im Wesentlichen um die Gewaltenteilung. Der Stadtrat nimmt seine Aufgaben wahr und es gehört aus Zeitgründen und wegen der unterschiedlichen Art der Aufbereitung des Zahlenmaterials nicht alles an die Öffentlichkeit, was zu den Führungsaufgaben des Stadtrates gehört. Ich habe Ihnen die Antwort des Stadtrates als dessen einhellige Meinung bereits gegeben. "

Alfred Zollinger (SVP)**Votum**

"Ich wollte eigentlich keine Stellungnahme abgeben. Die GPK wurde verschiedentlich - vor allem von Esther Bänziger - erwähnt, sodass ich Folgendes ganz klar festhalten möchte: Dank Stichentscheid in der GPK-Schlussabstimmung - und dies können die Kollegen von der GPK jederzeit bestätigen - kam die Vorlage *Personalkosten* schlussendlich im Rat zur Debatte. Wäre die GPK über die zum damaligen Zeitpunkt in gewissen Kreisen bereits bekannte Entwicklung informiert gewesen, hätten die Weichen anders gestellt werden können, und die langen Diskussionen in der Budgetdebatte wären nicht notwendig gewesen. Ich bin über die Aussagen der Finanzreferentin überrascht, vor allem darüber, wie locker sie gewisse Tatsachen unter den Tisch wischt. Hochrechnungen erleichtern zweifelsohne die Prognose über gewisse zukünftige Entwicklungen und sich abzeichnende Tendenzen. Niemand will dem Stadtrat etwas wegnehmen, es handelt sich hier überhaupt nicht um ein Problem der Gewaltentrennung, sondern es geht nur darum, den Fraktionen und der GPK die Budgetdebatte merklich zu erleichtern. "

Christian Hablützel (SP)**Votum**

"Ich habe es mit meiner Aussage, dass hinter einer Prognose eine gewisse Absicht steht, wirklich ernst gemeint. Sie können keine Prognose erstellen, ohne von gewissen Annahmen, Wünschen und Hoffnungen ausgehen. Wenn ich an bestimmte, vor allem börsenkotierte Unternehmen denke, werden diese Quartalsabschlüsse vor allem produziert, um die Aktienkurse aufgrund gewisser Wünsche zu beeinflussen. Das ist die eine Seite, aber es gibt noch eine andere. Wenn ich Ihnen bezüglich der Gewaltentrennung sehr gut zugehört habe, mischen Sie sich mit Ihrem Versuch, dem Stadtrat die Führungsinstrumente vorzuschreiben, sehr wohl in die operativen Geschäfte des Stadtrates ein. Ich möchte den Verwaltungsrat eines börsenkotierten Grossunternehmens sehen, welcher der Geschäftsleitung die Führungsinstrumente vorschreibt und diese Geschäftsleitung länger als einen Monat behält. Meiner Meinung nach ist es selbstverständlich, dass gewisse Bereiche (zum Beispiel WoV-Betriebe) mittels Detailbudgets bezüglich zukünftiger Entwicklungen den Überblick haben. Aber ich finde es unangebracht, dies hier als Instrument einzufordern. Die uns in der Budgetdebatte gelieferten Informationen sind absolut ausreichend. "

Edgar Mittler (FDP)**Votum**

"Prognosen können nur aufgrund gesicherter Daten erstellt werden. Diskussionen über Steuerfusserhöhungen *ja oder nein* können auch nur aufgrund solcher gesicherten Daten geführt werden. Uns geht es hier um diese gesicherten Daten.

Ich bin mit der von Frau Stadträtin Heller gemachten Aussagen, seit der Erstellung der Botschaft für die Budgetdebatte hätte sich nichts verändert, nicht einverstanden. Die Zahlen haben sich massiv verändert, Sie haben dies gewusst und dem Rat nicht mitgeteilt. Ich erhalte als kleiner Grossstadtrat vom Kanton Angaben darüber, wie sich die Gewerbesteuern im vergangenen Jahr entwickelt haben, und Sie sagen uns, die Daten seien gleich geblieben wie vor einem Monat zur Zeit der Ausarbeitung der Vorlage, so stimmt diese Aussage schlichtweg nicht. Ich bemängle die fehlende Offenheit, die Sie an den Tag legen, nur weil Sie befürchten, das Resultat werde schlechter als im vergangenen Jahr. Das von uns geforderte Führungsinstrument soll hier Abhilfe schaffen. "

SR Veronika Heller**Votum**

"Edgar Mittler gehört zu denjenigen, welche die Steuerverwaltung abgeben wollen. Die Angaben bezüglich Steuereinnahmen der juristischen Personen habe ich von der Steuerverwaltung des Kantons erhalten. Mitte Dezember weiss ich nicht, wer bis Mitte Januar seine Steuern bezahlen wird. Ich verfügte somit über keinerlei zusätzliche Angaben. "

Erwin Sutter (EDU)**Schlusswort**

"Nach der Antwort von Frau Stadträtin Heller fühle ich mich wie ein begossener Pudel. Ich habe innerlich dieses Thema schon lange gewälzt und alljährlich anlässlich der Budgetdiskussionen in der Fraktion auf den Tisch gebracht. Dies kann der Stadtpräsident bestätigen. Ich habe jedoch anlässlich dieser Gespräche feststellen müssen, dass der Stadtrat selbst nicht weiss, wo er finanziell steht. Falls er jedoch über einen genaueren Wissensstand verfügen sollte, könnte er das Parlament kurz informieren. Es geht primär um ein modernes Steuerungsinstrument der öffentlichen Verwaltung, ich habe bereits einige Beispiele genannt. Als Parlamentarier haben wir die Aufgabe, das Budget freizugeben. Ich schliesse mich dem Votum von Edgar Mittler an, zur Entscheidungsfindung benötigen wir gesicherte Angaben und Transparenz. Es geht nicht - wie Christian Hablützel unterstellt - darum, diese Angaben mit einer Absicht zu verknüpfen. Es ist für mich persönlich nicht wichtig, ob die Motion überwiesen wird oder nicht. Der *Inhalt* der vorgelegten Motion muss einfach erfüllt werden. Spätestens anlässlich der Einführung von WoV wird uns dieses Thema erneut beschäftigen. "

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Urs Tanner (SP) stellt den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Der Rat entspricht diesem Wunsch.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat überweist in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf die Motion mit **22 : 21 Stimmen**, bei 2 Enthaltungen und 5 Abwesenheiten.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlusswort des Präsidenten:

"Zum Schluss der heutigen Ratssitzung kann ich Ihnen noch den Neueingang von folgenden Vorstössen bekannt geben:

Wie von GrSR **Martin Egger (FDP)** anlässlich der persönlichen Erklärung erwähnt, ist mit Datum 23.08.05 eine Ersatzmotion mit dem Titel: *Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst* eingegangen. Dieser Vorstoss wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Neu eingegangen ist ebenfalls die von Martin Egger angekündigte Kleine Anfrage Nr. 23/2005, mit dem Titel: Freie Büroräumlichkeiten in der Stadt Schaffhausen, datiert vom 23.08.05.

Wie angekündigt wird die Ratssitzung vom 6. September definitiv ausfallen. Die Traktandenliste wäre zu kurz, als dass es sich lohnen würde, eine Sitzung abzuhalten. Wir haben heute eine etwas längere Sitzung abgehalten und werden uns somit am 20. September erneut treffen, um den Endspurt des Jahres 2005 in Angriff zu nehmen.

Wir sehen uns trotzdem bereits wieder nächste Woche am Ratsausflug 2005. Ich freue mich, wenn Sie alle dabei sind. "

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 20. September 2005, 17.00 Uhr.